

Stand: 06.06.2026 00:32:31

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/17725

"Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Einführung des neuen neunjährigen Gymnasiums in Bayern"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/17725 vom 11.07.2017
2. Plenarprotokoll Nr. 108 vom 18.07.2017
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/19315 des BI vom 30.11.2017
4. Beschluss des Plenums 17/19534 vom 07.12.2017
5. Plenarprotokoll Nr. 118 vom 07.12.2017
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 27.12.2017



## Gesetzentwurf

der Staatsregierung

zur Einführung des neuen neunjährigen Gymnasiums in Bayern

### A) Problem

Das bayerische Gymnasium in seiner achtjährigen Form hat den gymnasialen Qualitätsanspruch bewahrt. Die erfreulichen Ergebnisse im langjährigen Abiturdurchschnittsvergleich oder in den jüngsten Ländervergleichen, aber auch die gesunkene Wiederholerquote belegen, dass das bayerische Gymnasium in seiner achtjährigen Form gute Ergebnisse erbringt. Ungeachtet dessen machen aktuelle pädagogische und bildungspolitische Entwicklungen, die eine angemessene und verantwortungsvolle Antwort erfordern, eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Gymnasiums notwendig.

Erforderlich ist insbesondere eine Antwort auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen, die gestiegene Heterogenität der Schülerschaft an den Gymnasien, die erhöhten Ansprüche an die Schulen, die Aussetzung der Wehrpflicht (mit Auswirkungen auf den Studien- und Berufseintritt) und den Wunsch nach mehr Zeit für Persönlichkeitsentwicklung als Voraussetzung für umfassende Aufgaben- und Problemlösekompetenz.

Auch ist zu reagieren auf die gewandelten Anforderungen an junge Erwachsene im 21. Jahrhundert, wie insbesondere die zunehmende Digitalisierung zentraler Lebensbereiche, die gestiegene Bedeutung der Naturwissenschaften und fremdsprachlicher Kompetenzen im Berufsleben, die hohe Meinungspluralität im Medienzeitalter und Bedeutung der politischen Bildung.

Dem Wunsch nach zeitlicher Entlastung der Schülerinnen und Schüler, insbesondere durch Reduzierung des Nachmittagsunterrichts, ist zur Stärkung inner- und außerschulischen Engagements zu entsprechen.

### B) Lösung

Die Einführung einer grundständig neunjährigen Lernzeit am bayerischen Gymnasium eröffnet zusätzliche konzeptionelle Möglichkeiten und sichert auf diese Weise den gymnasialen Qualitätsanspruch. Ein zeitgemäßes, auf neun Jahre ausgerichtetes Gymnasium behält einerseits pädagogische Errungenschaften der letzten Jahre, die sich im G8 bewährt haben, bei, trägt andererseits aber auch aktuellen Herausforderungen Rechnung.

Die folgenden konzeptionellen Eckpunkte sollen dabei den Rahmen für das neue bayerische Gymnasium bilden:

#### 1. Der bewährte Qualitätsanspruch des bayerischen Gymnasiums wird gesichert.

Der Qualitätsanspruch des bayerischen Gymnasiums stellt bei seiner Weiterentwicklung die oberste Richtschnur dar. Die jungen Menschen sollen hier Studierfähigkeit, vertiefte Allgemeinbildung,

Reflexionsfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein erwerben. Dazu bedarf es einer hohen Qualität gymnasialer Bildung. Das bayerische Abitur bleibt Maßstab in Deutschland.

## **2. Neun Jahre Lernzeit von Jahrgangsstufe 5 bis 13 – „Gymnasium aus einem Guss“**

Das bayerische Gymnasium umfasst künftig in einem organischen Bildungsgang die Jahrgangsstufen 5 bis 13. Die zweite Fremdsprache setzt weiterhin in Jahrgangsstufe 6, das Profil der Ausbildungsrichtungen in Jahrgangsstufe 8 ein – auch diese Bereiche profitieren somit von einem zusätzlichen Lernjahr. Nach Jahrgangsstufe 10 wird der Mittlere Schulabschluss erreicht, die „neue“ Jahrgangsstufe 11 bildet künftig die Einführungsphase der Oberstufe. Der Lehrplan wird konzeptionell auf die neunjährige Lernzeit ausgerichtet, dabei wird auch die Oberstufe einbezogen. Er stellt das zentrale Element der Qualitätssicherung und – durch vertieften Kompetenzerwerb – auch -steigerung dar.

## **3. Individuelle Lernzeit**

Schülerinnen und Schüler sollen ihre Lernzeit bis zum Abitur an jedem Schulstandort individuell um ein Jahr verkürzen können (institutionell verankerte „Überholspur“). Im Rahmen eines auf zwei Jahre angelegten strukturierten Förder- und Begleitangebots sollen diese Schülerinnen und Schüler in Zusatzkursen vorbereitet werden:

- Die Schule stellt durch geeignete Maßnahmen sicher, dass Schülerinnen und Schüler rechtzeitig informiert, gezielt angesprochen und entsprechend beraten werden.
- Sie erhalten strukturierte Förder- und Begleitmodule. In diesem Modell werden über einen Zeitraum von zwei Jahren vor dem Auslassen der Jahrgangsstufe 11 (d.h. in den Jahrgangsstufen 9 und 10) am Nachmittag Zusatzmodule, i. d. R. in Kernfächern (d. h. Deutsch, Mathematik, Fremdsprache), im Umfang von bis zu vier Wochenstunden pro Schuljahr eingerichtet.
- Die betreffenden Schülerinnen und Schüler können dann am jeweiligen Schulstandort, im jeweiligen Zweig und bis zur Jahrgangsstufe 10 in derselben Klasse verbleiben.
- Schülerinnen und Schülern, die die Lernzeit verkürzen, soll eine Lehrkraft als spezieller Ansprechpartner („Mentor“) zur Verfügung stehen und sie bis zum Eintritt in die Qualifikationsphase beraten und begleiten.
- Schulen, an denen die Lernzeitverkürzung für einen vergleichsweise großen Anteil der Schülerinnen und Schüler etwa durch besonders gut gestaltete Förder- und Begleitmodule erfolgreich umgesetzt wird, sollen zusätzliche Unterstützung erhalten.

## **4. Optionales Auslandsjahr (Internationalisierung)**

Schülerinnen und Schüler können sich im neuen bayerischen Gymnasium unter Inanspruchnahme der genannten Förderangebote alternativ zur „Überholspur“ auch auf einen Auslandsaufenthalt vorbereiten, mit dem ein Jahr der Beschulung in Bayern ausgelassen werden soll. Einen zusätzlichen Anreiz für ein solches Auslandsjahr könnte ein Stipendienprogramm bieten, das Schüle-

rinnen und Schülern unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. bestimmte Schulleistungen) im Vorfeld und während eines Auslandsaufenthalts unterstützt.

#### **5. Eröffnung neuer konzeptioneller Möglichkeiten**

Die Einführung einer grundständig neunjährigen Lernzeit eröffnet zusätzliche konzeptionelle Möglichkeiten. Die zusätzliche Lernzeit soll – je nach Fach und Ausgestaltung der Stundentafel – einerseits für Vertiefung und zusätzliche Wiederholung, darüber hinaus aber auch zur Behandlung zusätzlicher, d. h. neu aufzunehmender Inhalte im Sinne eines vertieften Kompetenzerwerbs genutzt werden. Das neue bayerische Gymnasium wird aktuelle Herausforderungen einbeziehen (z. B. politische Bildung, Persönlichkeitsbildung, Digitalisierung, gestiegene Bedeutung der Naturwissenschaften und fremdsprachlicher Kompetenzen im Berufsleben, Studien- und Berufsorientierung, MINT, außerschulische Lernorte, Vertiefung der Studierfähigkeit).

#### **6. Innovative Konzeption der „neuen“ Jahrgangsstufe 11**

Als Einführungsphase der Oberstufe kommt der „neuen“ Jahrgangsstufe 11 eine besondere Bedeutung zu. Sie wird dieser Funktion entsprechend inhaltlich und konzeptionell ausgestaltet. Zur Vorbereitung auf die Qualifikationsphase der Oberstufe sollen verstärkt vorwissenschaftliche Kompetenzen (Propädeutik) erworben werden, mit der Vorverlagerung des P-Seminars aus der Qualifikationsphase in die neue Jahrgangsstufe 11 ist zudem eine Neuakzentuierung der beruflichen Orientierung vorgesehen. Die Jahrgangsstufe 11 bietet ferner Raum für eine Stärkung der digitalen und politischen Bildung. Auch die Teilnahme an Begabtenförderungsangeboten (wie z. B. „Projekt Unitag“, Frühstudium) bietet sich aufgrund des fortgeschrittenen Reifegrads der Schülerinnen und Schüler in dieser Jahrgangsstufe an. All dies leistet einen wesentlichen Beitrag zur Persönlichkeitsbildung der jungen Erwachsenen auf ihrem Weg in die Qualifikationsphase und zum Abitur.

#### **7. Stundentafel (Stundenumfang, Fächerkanon)**

Das Ziel der breiten, vertieften Allgemeinbildung wird auch die Stundentafel des neunjährigen Gymnasiums prägen. Folgende Akzente sollen gesetzt werden:

- 17 bis 19 Wochenstunden zusätzlicher Pflichtunterricht gegenüber G8
- Reduzierung des Nachmittagsunterrichts in Unter- und Mittelstufe
- Beginn der zweiten Fremdsprache auch künftig in Jahrgangsstufe 6
- Erwerb des Mittleren Schulabschlusses nach Jahrgangsstufe 10
- Einbeziehung aktueller Entwicklungen (z. B. Stärkung der digitalen Bildung/Informatik, der politischen Bildung, der Studien- und Berufsorientierung)
- Beibehaltung der Grundstruktur der bisherigen Oberstufe
- Erhalt der Intensivierungsstunden in bestimmtem Umfang
- Stärkung der Kernfächer

- Stundenausstattung pro Fach entspricht mindestens der im G8 (kein Fach wird schlechter gestellt).

Die Konkretisierung erfolgt durch die Änderung der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern. Auf diesen Eckpunkten wird vom Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst folgender Rahmen für den Pflichtunterricht vorgeschlagen:

Jgst.	Jgst. 5	Jgst. 6	Jgst. 7	Jgst. 8	Jgst. 9	Jgst. 10	Jgst. 11
Σ Pflichtunterricht	30	30 + 1*	30 + 1 *	30	30 + 0,5**	33	32 + 2 ***

\* Jgst. 6/7: „+ 1“ = 3. Sportstunde

\*\* Jgst. 9: „+ 0,5“ = Basismodul (Blockveranstaltung)  
berufliche Orientierung

\*\*\* Jgst. 11: „+ 2“ = Projektseminar zur Studien- und  
Berufsorientierung

Die Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums schließt den Nachweis eines mittleren Schulabschlusses unverändert ein (Art. 25 Abs. 2 BayEUG).

### C) Alternativen

Keine

### D) Kosten

#### 1. Allgemeines:

Allgemein gilt bei der Umstellung auf eine neunjährige Lernzeit, dass in den Jahren des Aufwuchses aufgrund geringerer Stundentafelumfänge die Bedarfe im Vergleich zu einem reinen G8 bei gleichbleibender Schülerzahl zunächst sinken. Mehrbedarfe gegenüber einem reinen G8 (sog. „Kostenaufschlag“) entstehen dann, wenn der erste Jahrgang in das 13. Schuljahr eintritt und die Schülerzahl sprunghaft ansteigt. Dies ist bei einer Umstellung auf ein neunjähriges Gymnasium mit den Jahrgangsstufen 5 und 6 im Schuljahr 2018/2019 zum Schuljahr 2025/2026 (und damit zum Doppelhaushalt 2025/2026) der Fall. Im Vorgriff auf den „Kostenaufschlag“ fallen zum Schuljahr 2020/2021 durch die laufende Pilotphase der Mittelstufe Plus ohnehin Mehrbedarfe i. H. v. ca. 150 Stellenäquivalenten an (die restlichen Stellenäquivalente zum Schuljahr 2025/2026).

## **2. Kosten für den Staat:**

### **2.1 Personalkosten**

Unter rechnerischer Annahme der genannten Eckdaten zu einer möglichen Stundentafel und einer zusätzlichen Pflichtbelegung von 17 bis 19 Wochenstunden aus Schülersicht führt eine Kostenabschätzung für ein grundständiges neunjähriges Gymnasium gegenüber einem reinen G8 zu Mehrbedarfen i. H. von ca. 1.000 Stellenäquivalenten (StÄ) (entspricht ca. 100 Mio. Euro p. a. Stand 2026). Auf zeitliche Bedarfsschwankungen (vor „Kostenaufschlag“ zunächst Absinken der Bedarfe) soll durch geeignete Maßnahmen reagiert werden (z. B. Sperrung von Stellen im Haushalt, Einführung eines Arbeitszeitkontos, Einstellung in Vorjahren auf Basis von  $\frac{2}{3}$ -Verträgen, ggf. „Einschleifen“ von Mehrbedarfen).

Eine genauere Kostendarstellung ist erst nach der Konkretisierung durch die Änderung der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern, insbesondere die genaue Verteilung der Pflicht- und Intensivierungsstunden auf die einzelnen Jahrgangsstufen, möglich, für die ebenfalls zunächst eine Verbandsanhörung durchzuführen ist.

### **2.2 Privatschulförderung**

Ersatzschulen werden nach den Bestimmungen des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) staatlich gefördert. Mit dieser Förderung trägt der Freistaat Bayern der verfassungsrechtlich garantierten Privatschulfreiheit Rechnung. Hinsichtlich der Mehrkosten ist davon auszugehen, dass diese bei Einbeziehung der Jahrgangsstufe 6 in ein grundständiges neunjähriges Gymnasium im Schuljahr 2018/2019 zum Schuljahr 2025/2026 auftreten. Die staatlichen Zuschüsse sind schülerzahlbezogen; der Betriebszuschuss in Höhe von 112 v. H. des Lehrpersonalaufwands wird für Personal- und Sachaufwand gewährt. Die derzeitigen staatlichen Zuschüsse von ca. 235,8 Mio. Euro werden sich prognostisch um ca. 14,1 Mio. Euro jährlich erhöhen (davon 4,6 Mio. Euro staatlicher Schulgeldersatz und ca. 9,5 Mio. Euro an Betriebs- und Versorgungszuschüssen; prognostische Einsparungen hinsichtlich möglicher Änderungen bei der Gewährung der Betriebs- und Versorgungszuschüsse (primär des G8-Zuschlags) wurden dabei in der Summe bereits berücksichtigt).

Für die zusätzlichen Schüler sind auch an den privaten Schulen Baumaßnahmen erforderlich. Gemäß Art. 43 BaySchFG erhalten die Schulträger Zuschüsse bis zu 50 v. H. der zuschussfähigen Kosten als freiwillige Zuwendung nach Maßgabe des Staatshaushalts.

## **3. Kosten für die Kommunen**

Bei Einführung eines grundständigen neunjährigen Gymnasiums findet das Konnexitätsprinzip Anwendung, da der Staat den Kommunen besondere Anforderungen (Ausstattung einer zusätzlichen Jahrgangsstufe) an die Erfüllung bestehender Aufgaben stellt.

Konnexitätsrelevant ist dabei jeweils ausschließlich der durch das neunjährige Gymnasium bedingte Teil der Kosten; andere Faktoren – wie z. B. demografiebedingte Mehrbedarfe oder Änderungen im Übertrittsverhalten – werden im Rahmen der üblichen Leistungen bezuschusst.

Die Konnexitätsregelung dient auch dazu, dem Gesetzgeber die finanziellen Konsequenzen seiner Entscheidungen über die Übertragung von Aufgaben an die Kommunen oder deren Erweiterung umfassend vor Augen zu führen. Eine grobe Abschätzung kann die zu erwartenden Kosten wie folgt darstellen:

### **3.1 Sachaufwandsträgerschaft (Pflichtaufgabe)**

Kreisfreie Gemeinden, Landkreise und Zweckverbände sind nach dem BaySchFG Träger des Sachaufwands der staatlichen und natürlich auch der kommunalen Gymnasien.

Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst geht bei Einführung des neunjährigen Gymnasiums von folgenden Voraussetzungen aus:

Für den Schulbau ist mit einmalig grob geschätzt rund 500 Mio. Euro zu rechnen (aufgeteilt voraussichtlich auf die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 entsprechend den in einer Bekanntmachung im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden zu findenden Bestimmungen über die Deckung der Kosten).

Diese Grobabschätzung möglicher Schulbaukosten durch Einführung eines G9 beruht auf folgenden Parametern:

- Ausgehend von den amtlichen Schülerzahlen der Schuljahre 2010/2011 (letztes Schuljahr mit 9 Jahrgängen) und 2016/2017 (aktuelle amtliche Statistik) wurden die Schülerzahlen auf Kreisebene entsprechend der Bevölkerungsvorausberechnung des Landesamts für Statistik für die schulartrelevante Altersgruppe der 10- bis 19-Jährigen auf das Schuljahr 2025/2026 „demografisch“ projiziert. Anschließend wurde der Schülerzuwachs durch das G9 im Schuljahr 2025/2026 aufgeschlagen.
- Für die in den Kreisen prinzipiell verfügbare Raumkapazität wurde zunächst von den Schülerplätzen des Jahres 2011 ausgegangen. Der Baubestand des Jahres 2011 wurde um einen pauschalen Abschlag in Höhe von 5 Prozent gemindert, da einige Räume heute evtl. nicht mehr als Klassenräume nutzbar sind. In einem weiteren Schritt werden „Raumverluste“ aufgrund der seit 2010/2011 gesunkenen durchschnittlichen Klassenstärken über einen zweiten Abschlag auf die Bestandskapazität berücksichtigt (je Entwicklung im Kreis), der sich im Ergebnis auf weitere gut 5 Prozent beläuft. Die seit 2010 erfolgten 12 Schulneugründungen werden mit ihrer Kapazität dem Bestand zugeschlagen.
- Auf Basis dieser rechnerischen Setzungen und Modellrechnungen ist mit einer Schülermehrung im Schuljahr 2025/2026 gegenüber dem Jahr 2011 auf Grund der Demografie und einer G9-Einführung nur in bestimmten kreisfreien Städten und Landkreisen zu rechnen.

- Für diese kreisfreien Städte und Landkreise wurden die Kosten der Schülerzahlmehrun gen rechnerisch zunächst mit bis zu 5 Prozent des Bestands durch Erweiterung bestehender Gymnasien abgedeckt (= Kosten für einen zusätzlichen Klassenraum einschl.  $\frac{1}{4}$  Fachraum und 30 Prozent Aufschlag für weitere Nutzfläche mit dem Kostenrichtwert pro m<sup>2</sup> der Zuweisungsrichtlinie – FAZR). Darüber evtl. hinausgehende Schülerzuwächse werden durch Neuerrichtung von Gymnasien abgedeckt (= Schätzwert auf Basis der Baukosten der zurückliegenden Neugründungen unter Fortschreibung der damaligen Baupreise auf das heutige Preisniveau mittels der seither erfolgten Anpassungen des Finanzausgleichsgesetz (FAG)-Kostenrichtwerts). Die Kosten für Erweiterungsbauten und Neuer richtungen werden zudem über die Regionalfaktoren des BKI-Index (Baukosteninformationszentrum Deutscher Architektenkammern) kreisbezogen an das regionale Baupreisniveau angepasst.
- Der auf die demografische Entwicklung entfallende Anteil der Baukosten wurde auf Basis der Schülerzahlentwicklung ermittelt, wie sie sich bei einem Verbleib im G8 ohnehin vollzogen hätte. Die Bezuschussung dieser demografiebedingten Baukosten erfolgt regulär nach den jeweiligen FAG-Fördersätzen der Kommunen. Nur der verbleibende Anteil der Baukosten ist damit G9-bedingt.

Diese der Abschätzung notwendig zu Grunde zu legenden Annahmen führen nicht zu einem Ausschluss des Rechtsanspruchs des einzelnen kommunalen Sachaufwandsträgers auf Kostenersatz nach dem Konnexitätsprinzip. Die bei wirtschaftlicher Verwaltungstätigkeit nach dem Konnexitätsprinzip notwendig anfallenden Kosten und der dafür zu gewährende finanzielle Ausgleich der Mehrbelastung werden in einer Bekanntmachung im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden näher umschrieben, um handhabbare Maßstäbe für die jeweilige Einzelfallprüfung bei der Auszahlung der nach Bedarf bereitzustellenden Mittel zu gewährleisten.

### **3.2 Schülerbeförderungskosten**

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 5 bis 10, die gegenüber ihrer Wohnsitzkommune (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt) ggf. einen Anspruch auf Übernahme und Organisation der Beförderung zu ihrer Schule haben, wird durch die Lernzeitverlängerung nicht verändert. Die Schülerzahlmeh rung um rund ein Achtel wird somit relevant für die Gruppe der Schüler in den Jahrgangsstufen 11 bis 13. Da diese grundsätzlich einen Familieneigenanteil i. H. v. derzeit 420 Euro pro Schuljahr zu tragen und gegenüber dem Aufgabenträger der Schülerbeförderung (nur) einen Anspruch auf Erstattung der darüber hinausgehenden Kosten haben, können Mehrkosten im Regelfall nur bei Überschreiten der 420 Euro-Familienbelastungsgrenze entstehen. Zudem liegen nicht bei allen Schülern die Voraussetzungen (z. B. Schulwegmindestlänge, Besuch der nächstgelegenen Schule) für den Erhalt der Leistungen vor. Zur Anzahl der berechtigten Schüler sowie derjenigen Schüler, die aufgrund der Härtefallregelungen die volle Kostenerstattung erhalten, liegen keine Daten vor. G9-bedingte

Gesamtmehrkosten können daher nur sehr grob mit 5,2 Mio. Euro abgeschätzt werden.

Jedoch könnten eventuellen Mehrkosten Einsparungen bei den Beförderungskosten durch den Wegfall von Nachmittagsunterricht gegenüberstehen. Bei der Schätzung der Entwicklung der Schülerbeförderung bei Einführung des achtjährigen Gymnasiums wurde davon ausgegangen, dass der vermehrte Nachmittagsunterricht zu erhöhtem Aufwand für die Landkreise von ca. 4,5 Mio. Euro führen wird. Dieser wird den Landkreisen vom Freistaat Bayern durch Erhöhung der Zuweisungen um jährlich 4,5 Mio. Euro voll erstattet. Da der Grund für diesen Ausgleich jedenfalls spätestens ab dem Schuljahr 2025/2026 wegfällt, kann der Betrag bei der Ermittlung einer etwaigen kommunalen Mehrbelastung gegengerechnet werden (Nr. II.2.3 der Konsultationsvereinbarung).

Von den kommunalen Spitzenverbänden wird bestritten, dass sich durch den Wegfall von Nachmittagsunterricht im neunjährigen Gymnasium Einsparungen bei den Beförderungskosten ergäben. Der Grund für die damalige Erhöhung der Zuweisungen, der vermehrte Nachmittagsunterricht im G8, fällt aber in jedem Fall weg. Andere Gründe für die Beibehaltung von Beförderungsaufwand können nicht als durch das neunjährige Gymnasium bedingt anerkannt werden.

Die verbleibende Mehrbelastung i. H. v. geschätzt rd. 0,7 Mio. Euro (ggf. abzüglich eines kommunalen Eigeninteresses) ist dabei den Kommunen zu 100 Prozent vom Staat zu erstatten: zum einen über die reguläre FAG-Bezuschussung, zum anderen über den Kostenausgleich im Zuge der Konnexität. Da der Staat den Kommunen zu den Kosten der notwendigen Beförderung einschließlich der Aufwendungen für die Kostenerstattung pauschale Zuweisungen nach Maßgabe der bisherigen allgemeinen Regeln i. H. v. derzeit ca. 60 Prozent gewährt (Art. 4 Schulkostenfreiheitsgesetz – SchKfrG, Art. 10a FAG), ist für den Konnexitätsausgleich nur der den Kommunen verbleibende Eigenanteil im Bereich der Gymnasien maßgeblich.

### **3.3 Aufwendungen für Lernmittel für die zusätzlichen Schüler im neunjährigen Gymnasium**

Bis einschließlich Schuljahr 2024/2025 entsteht gegenüber dem achtjährigen Gymnasium kein Mehraufwand für Lernmittel. Der zeitlich zusammentreffende Lehrplanwechsel ist nicht durch das neunjährige Gymnasium bedingt. Einmalige zusätzliche Anschaffungskosten entstehen im Schuljahr 2025/2026 durch die Ausstattung einer weiteren Jahrgangsstufe mit rund 10 Büchern im Wert von durchschnittlich 30 Euro (ca. 300 Euro je Schüler). Bei ca. 33.000 zusätzlichen Schülerinnen und Schülern entspricht dies rund 9,9 Mio. Euro für die Erstanschaffung der Lernmittel. Da eine vollständige Finanzierung der Bücher erfolgt ist, werden die staatlichen Zuweisungen an die kommunalen Träger des Schulaufwands in Höhe von (derzeit) 26,67 Euro gem. Art. 22 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BaySchFG für die zusätzlichen Schüler vom Schuljahr 2025/2026 bis zum Schuljahr 2028/2029 für vier Jahre ausgesetzt. Damit setzt unter Berücksichtigung der bestehenden Erfahrungen bezüglich der Lebensdauer von Schulbüchern die staatli-

che Regelförderung gem. BaySchFG zum Schuljahr 2029/2030 wieder ein.

### **3.4 Personalkosten an kommunalen Gymnasien**

Personalmehrkosten gegenüber einem reinen G8 können sich für die Kommunen wie für den Staat auch bei Einbeziehung der Jahrgangsstufe 6 in ein grundständiges G9 im Schuljahr 2018/2019 erst zum Schuljahr 2025/2026 ergeben. Auf der Grundlage der amtlichen Schülerzahlen 2016/2017 ist für die kommunalen Gymnasien proportional zu den im staatlichen Bereich erforderlichen ca. 1.000 StÄ mit entsprechenden Personalmehrkosten für ca. 86 StÄ im Wege der Schätzung zu rechnen. Für Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen des strukturierten Förder- und Begleitangebots in Zusatzkursen in den Jahrgangsstufen 9 und 10 darauf vorbereitet werden, ihre Lernzeit zu verkürzen, fallen zunächst zusätzliche Stunden an, die jedoch bei Auslassen der Jahrgangsstufe 11 durch geringere Stundenbedarfe infolge der verkürzten Verweildauer der betreffenden Schülerinnen und Schüler am Gymnasium vollständig ausgeglichen werden. Da sich der staatliche Lehrpersonalzuschuss gem. Art. 17 BaySchFG an der tatsächlichen Schülerzahl bemisst, erfolgt je nach tatsächlichem Anteil der Überholer von Jahrgangsstufe 11 eine sachgerechte Berücksichtigung der tatsächlich erforderlichen Stundenbedarfe.

Bei Kosten von ca. 80.700 Euro je StÄ (= Musterlehrer bei der Gewährung von Lehrpersonalzuschüssen) entspricht dies jährlich rund 6,9 Mio. Euro (davon 61 v. H. als Lehrpersonalzuschuss und im Übrigen als Kostenausgleich im Rahmen der Konnexität). Die kommunalen Spitzenverbände halten diese Schätzung hinsichtlich des Kostenausgleichs im Rahmen der Konnexität gegenüber den ihnen tatsächlich entstehenden Kosten als zu niedrig angesetzt. Sie gehen von rund 30.000 bis 40.000 Euro je StÄ mehr aus.

Für den finanziellen Ausgleich nach dem Konnexitätsprinzip gilt für alle o. g. Punkte die Revisionsklausel der Nrn. II. 2.5.3 und 2.5.4 der Konsultationsvereinbarung vom 21. Mai 2004 (GVBl. S. 218). Die Mehrbelastung wird für die Gesamtheit der betroffenen Gemeinden und unter Berücksichtigung des bestehenden kommunalen Eigeninteresses festgestellt (vgl. Nr. 2.5.1 Konsultationsvereinbarung).

### **4. Kosten für die Wirtschaft und den Bürger**

Der Staat unterstützt die privaten Schulträger unverändert beim Personalaufwand (einschließlich Versorgung) und beim Schulaufwand nach Maßgabe der bisherigen allgemeinen Regeln, d. h. insbesondere auch entsprechend der ggf. erhöhten Schülerzahl (Art. 38, 40, 43, 45, 46, 47 BaySchFG). Auch das privat erhobene Schulgeld erhöht sich entsprechend der Schülerzahl.



## Gesetzentwurf

### zur Einführung des neuen neunjährigen Gymnasiums in Bayern

#### § 1

Das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, 632, BayRS 2230-1-1-K), das zuletzt durch Gesetz vom 24. Mai 2017 (GVBl. S. 106) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 9 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 2 Satz 1 wird die Angabe „12“ durch die Angabe „13“ ersetzt.
  - b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
    - aa) Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„<sup>1</sup>Am Gymnasium können folgende Ausbildungsrichtungen eingerichtet werden:

      1. Humanistisches Gymnasium,
      2. Sprachliches Gymnasium,
      3. Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium,
      4. Musisches Gymnasium,
      5. Wirtschaftswissenschaftliches Gymnasium,
      6. Sozialwissenschaftliches Gymnasium.“
    - bb) In Satz 2 wird die Angabe „12“ durch die Angabe „13“ ersetzt.
  - c) Abs. 4 wird wie folgt geändert:
    - aa) Satz 1 wird durch die folgenden Sätze 1 und 2 ersetzt:

„<sup>1</sup>In der Oberstufe können Fächer und Seminare eingerichtet werden. <sup>2</sup>Für die Jahrgangsstufen 12 und 13 gilt:

      1. Die beiden Jahrgangsstufen bilden die Qualifikationsphase.
      2. Die beiden Jahrgangsstufen gliedern sich jeweils in zwei Ausbildungsabschnitte. Vorrückungsentscheidungen werden nicht getroffen.
      3. Die Leistungen werden durch Noten und durch ein Punktesystem bewertet.
      4. Die allgemeine Hochschulreife wird auf Grund einer Gesamtqualifikation zuerkannt, die in der Abiturprüfung und in

den beiden Jahrgangsstufen erworben wird.“

- bb) Der bisherige Satz 2 wird Satz 3 und die Wörter „zur Ausführung von Satz 1 Nrn. 1 bis 4“ werden gestrichen.
2. In Art. 52 Abs. 2 Satz 2 wird die Angabe „Art. 9 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3“ durch die Angabe „Art. 9 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3“ ersetzt.
3. Nach Art. 121 Abs. 2 wird folgender Abs. 3 eingefügt:

„(3) <sup>1</sup>Art. 9 in der am 31. Juli 2018 geltenden Fassung findet

  1. im Schuljahr 2018/2019 für die Jahrgangsstufen 7 bis 12,
  2. im Schuljahr 2019/2020 für die Jahrgangsstufen 8 bis 12,
  3. im Schuljahr 2020/2021 für die Jahrgangsstufen 9 bis 12,
  4. im Schuljahr 2021/2022 für die Jahrgangsstufen 10 bis 12,
  5. im Schuljahr 2022/2023 für die Jahrgangsstufen 11 und 12 und
  6. im Schuljahr 2023/2024 für die Jahrgangsstufe 12

weiter Anwendung. <sup>2</sup>Das Staatsministerium kann durch Rechtsverordnung für bestimmte Schülergruppen Abweichungen dahingehend zulassen, dass

  1. Art. 9 in der am 31. Juli 2018 geltenden Fassung über Satz 1 hinaus oder
  2. Art. 9 in der ab 1. August 2018 geltenden Fassung abweichend von Satz 1 bereits vorzeitig Anwendung findet, wenn dies einer geordneten oder einheitlicheren Schullaufbahn dieser Gruppen dient.“
4. Art. 123 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„<sup>2</sup>Art. 121 Abs. 4 tritt mit Ablauf des 31. Juli 2019 außer Kraft.“

#### § 2

Dieses Gesetz tritt am 1. August 2018 in Kraft.

**Begründung:****A) Allgemeiner Teil:**

Der Gesetzentwurf zielt auf die Einführung einer grundständig neunjährigen Lernzeit am bayerischen Gymnasium, eröffnet damit zusätzliche konzeptionelle Möglichkeiten und sichert auf diese Weise den gymnasialen Qualitätsanspruch.

**B) Besonderer Teil:****Zu § 1 (Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen)****§ 1 Nr. 1 a:**

Durch diese Änderung des Art. 9 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 2 wird die gesetzliche Grundlage für die Einführung einer grundständig neunjährigen Lernzeit geschaffen.

**§ 1 Nr. 1 b:**

Die Ausbildungsrichtungen werden redaktionell klarer unterschieden. Das humanistische Profil, das wirtschaftswissenschaftliche und das sozialwissenschaftliche Profil gelten jeweils gem. § 2 Abs. 1 Satz 4 der Schülerbeförderungsverordnung (SchBefV) ohnehin als eigene Ausbildungsrichtung.

**§ 1 Nr. 1 c Doppelbuchst. aa:**

Das Vorziehen der Formulierung „Es können Fächer und Seminare eingerichtet werden.“ ermöglicht rechtstechnisch die P-Seminare in der „neuen“ Jahrgangsstufe 11, d. h. außerhalb der Qualifikationsphase der Oberstufe.

**§ 1 Nr. 1 c Doppelbuchst. bb:**

Es erfolgt eine redaktionelle Straffung der Vorschrift.

**§ 1 Nr. 2:**

Redaktionelle Folgeänderung.

**§ 1 Nr. 3:**

Die grundständige neunjährige Lernzeit wird stufenweise, beginnend mit dem Schuljahr 2018/2019 in den Jahrgangsstufen 5 und 6 eingeführt.

Die Übergangsregelung kann insbesondere in den Einführungsklassen – neben den Pilotschulen der Mittelstufe Plus – in gewissem Umfang zur Vermeidung des Ausfalls eines Abiturjahrgangs (auch für Wiederholer) beitragen. Ferner kann den Bedürfnissen von Schülerinnen und Schülern des ersten G9-Jahrgangs, die die Jgst. 11 überspringen wollen, Rechnung getragen werden.

**§ 1 Nr. 4:**

Da Art. 123 Satz 2 Nr. 1 BayEUG bei Inkrafttreten dieses Gesetzes bereits gegenstandslos sein wird, kann die Vorschrift gestrichen werden.

**Zu § 2 (Inkrafttreten)**

Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer  
Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle  
Abg. Martin Güll  
Abg. Otto Lederer  
Abg. Claudia Stamm  
Abg. Prof. Dr. Michael Piazzolo  
Abg. Thomas Gehring

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 b** auf:

### **Gesetzentwurf der Staatsregierung**

**zur Einführung des neuen neunjährigen Gymnasiums in Bayern (Drs. 17/17725)**

**- Erste Lesung -**

Den Gesetzentwurf begründet Herr Staatsminister Dr. Spaenle. Bitte sehr.

**Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium):** Herr Präsident, Hohes Haus! Wir wollen das bayerische Gymnasium wieder grundständig auf neun Jahre auslegen. Wir wollen damit auf gesellschaftliche Herausforderungen wie die Heterogenität der Schülerschaft und außerdem auf inhaltliche Anforderungen, die das Gymnasium zu bewältigen hat, eine Antwort geben. Wichtig ist uns dabei, die Qualität und das Anforderungsniveau des bayerischen Gymnasiums zu erhalten. Deshalb werden wir nicht einfach die Jahreswochenstunden durch neun statt durch acht teilen, wie dies in Niedersachsen der Fall gewesen ist. Wir wollen vielmehr zusätzlich investieren. Das neue Gymnasialjahr wird zusätzlich mit 17 bis 19 Stunden ausgestattet, damit es die inhaltlichen Anforderungen erfüllen kann.

Wir wollen die zweite Fremdsprache in der 6. Jahrgangsstufe belassen, um den Zeitgewinn als pädagogische Lernfläche für die Fremdsprachen nutzen zu können. Das bedeutet natürlich, dass an den sprachlichen Gymnasien die dritte Fremdsprache bereits in der 8. Jahrgangsstufe einsetzen wird. Somit steht also mehr Vermittlungszeit zur Verfügung.

Der mittlere Abschluss soll nach der 10. Jahrgangsstufe erworben werden, wie das schon bisher der Fall ist. Wir werden eine völlig neue 11. Jahrgangsstufe einführen, bei der natürlich ein Lernfortschritt bei den Fächern im Mittelpunkt steht, die aber auch die Möglichkeit bieten soll, wissenschaftliche Propädeutik, also vorwissenschaftliche Arbeitsformen, stärker als bisher einzuüben. Wir wollen eine stärkere Berufsorientierung. Wir wollen, so ist die Überlegung, die P-Seminare aus der Oberstufe in diese

11. Jahrgangsstufe einbetten, um dort die Möglichkeit zu eröffnen, ein größeres Werkstück selbstständig oder im Team zu erarbeiten.

Wir wollen es ermöglichen, mit weiteren Unterrichtsformen wie zum Beispiel dem Epochalunterricht oder mit Projektwochen einen anspruchsvollen Einstieg in die gymnasiale Oberstufe zu erreichen. Die gymnasiale Oberstufe soll ihre Struktur im Kern mit dem Fünf-Fächer-Abitur beibehalten. Zu gegebener Zeit werden wir aber über die Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe zu sprechen haben.

Unser Ansatz besteht darin, dass die Schülerinnen und Schüler auch am Gymnasium eine unterschiedliche Lernzeit angeboten bekommen, wie das bereits in anderen Teilen des bayerischen Bildungswesens der Fall ist. Diese, populär gesagt, "Überholspur" wird es ermöglichen, dass die jungen Menschen mit einer zusätzlichen Unterstützung durch Begleitkurse in den Kernfächern am Ende der 10. Jahrgangsstufe die 11. Jahrgangsstufe auslassen oder dieses Jahr für einen strategisch eingesetzten Auslandsaufenthalt nutzen können. In der Bundesrepublik Deutschland wäre es in dieser Form einmalig, dass dies in ein grundständiges gymnasiales Modell eingebettet ist.

Wir wollen bei bestimmten Themenfeldern eine inhaltliche Verstärkung vornehmen, die in der Stundentafel des achtjährigen Gymnasiums nicht möglich gewesen ist. Das sind insbesondere die Bereiche Digitalisierung und Informatik sowie politische Bildung. Auch das wollen wir mit zusätzlichen Stunden stärker abbilden.

Was die Weiterentwicklung der Stundentafel angeht, sind wir in sehr guten Gesprächen, in abschließenden Feinabstimmungen – wenn man so will – mit der gymnasialen Schulfamilie. Wir wollen das zeitnah zum Abschluss bringen und dem Hohen Haus natürlich auch vorstellen. Auch das bedeutet: Wir wollen kein Fach schlechter stellen; wir wollen die Kernfächer stärken. Wir wollen in diesen Bereichen, die ich genannt habe, und auch in anderen zusätzlich investieren – ich habe das deutlich gemacht –, um das bayerische Gymnasium für die Herausforderungen, die eine heterogene Schülerschaft mit einem Anteil von 40 % bedeutet, fit zu machen. Das macht zusätzliche

Themenstellungen notwendig, die ein anspruchsvolles, qualitätsvolles Abitur sicherstellen und den jungen Menschen, die unterschiedlich lange Lernzeit benötigen, diese Chancen auch eröffnen. Das ist mit diesem Gesetzentwurf verbunden, den ich dem Haus vorschlagen möchte. – Wir freuen uns auf die intensiven Beratungen hier im Hohen Haus.

(Beifall bei der CSU)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Danke schön, Herr Staatsminister. – Damit eröffne ich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich darf die Redezeiten als bekannt voraussetzen. Die fraktionslosen Abgeordneten Claudia Stamm und Günther Felbinger können jeweils bis zu zwei Minuten sprechen. Erster Redner: Herr Kollege Güll. Bitte schön.

**Martin Güll (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat ist heute ein guter Tag für Bayerns Schülerinnen und Schüler, Eltern und auch Lehrkräfte, weil mit diesem Gesetzentwurf die Rückkehr zum G 9, die Rückkehr zum neunjährigen Gymnasium in das Hohe Haus eingebracht wird. Wenn man so will, ist das eine uralte Forderung der letzten Jahre, auch der SPD-Fraktion.

Die Frage wird sein, ob diese neun Jahre im künftigen Gymnasium auch eine gute Zeit werden. In dem Gesetzentwurf steht wie in unseren Gesetzentwürfen von 2014 und 2017 nur ein wesentlicher Satz, nämlich dass der Artikel 9 geändert wird, die Laufzeit von 12 auf 13 Jahre.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist schon interessant, heute in dem Gesetzentwurf genau die Argumente zu lesen, die wir hier in den letzten zwei, drei Jahren für eine Verlängerung auf neun Jahre vorgebetet und dafür in der Regel nur Hohn und Spott und die Feststellung geerntet haben, man brauche eigentlich keine Änderung des Gymnasiums, das G 8 sei erfolgreich. Wenn man genau hinschaut, zumindest auf das, was man im Problemaufriss lesen kann, findet man nach wie vor die Widersprüche,

die Sie, liebe CSU-Fraktion, offensichtlich immer noch mit sich herumtragen. Einerseits beschreiben Sie im ersten Absatz, wie erfolgreich und gut das G 8 doch gewesen sei. Ich frage mich, warum Sie es dann ändern.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Lesen!)

– Genau, Herr Kollege Prof. Waschler!

Im zweiten Absatz schreiben Sie andererseits genau die Dinge nieder, die für ein G 9 sprechen, die auch wir vorgetragen haben: die gestiegene Heterogenität, mehr Zeit für Persönlichkeitsentwicklung als Voraussetzung für umfassende Aufgaben- und Problemlösekompetenz, die neuen Lerninhalte wie Digitalisierung, die gestiegene Bedeutung der Naturwissenschaften und der fremdsprachlichen Kompetenz im Berufsleben, den Wunsch nach zeitlicher Entlastung. Liebe Kolleginnen und Kollegen, genau das haben auch wir die letzten zwei, drei Jahre immer gesagt. Jetzt tun Sie so, als ob das Ihre Gedanken wären. Nein, die Gedanken waren schon vorher bei uns richtig und sind es jetzt auch bei Ihnen. Genau das sind die Anforderungen, die das G 8 eben nicht hat erfüllen können. Deshalb sind wir ganz bei Ihnen, wenn man heute den ersten und entscheidenden Schritt macht, um das G 9 in Bayern wieder einzuführen.

Allerdings bleibt heute die inhaltliche Ausgestaltung, also der Innenbau dieses Gymnasiums, immer noch relativ vage. Ob Sie das mit oder ohne viel Empathie vortragen, Herr Kultusminister, ist Ihr Problem. Außer Überschriften haben wir heute eigentlich nichts gehört. Es gibt noch immer keine klaren Ansagen, wie sich dieses Gymnasium verändert, um die neuen Inhalte wie Digitalisierung oder mehr politische Bildung, mehr naturwissenschaftliche Orientierung oder mehr Empathie für diese Themen, mehr fremdsprachliche Kompetenz – das alles sind Ihre Worte – tatsächlich einzuführen.

(Zuruf der Abgeordneten Ingrid Heckner (CSU))

Frau Kollegin Heckner, wir wissen, dass Sie nach wie vor in der 6. Klasse mit der zweiten Fremdsprache beginnen wollen. Hierzu findet offensichtlich keine Diskussion

statt; das wäre aber diskussionswürdig. Wir wissen auch, dass wir nach der 10. Klasse die Mittlere Reife bekommen – eine Selbstverständlichkeit bei neun Jahren. Wir wissen auch, dass die Oberstufe im Wesentlichen offensichtlich nicht geändert wird; gleichzeitig messen Sie der Oberstufe hohe Bedeutung bei.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will damit andeuten, dass die Kuh sozusagen noch lange nicht vom Eis ist, wenn es darum geht, eine zufriedenstellende neue Form eines neunjährigen Gymnasiums zu bekommen. Der sogenannte Schulfriede, den sich alle für das Gymnasium wünschen, ist noch immer in Gefahr, wenn wir all die Dinge, die jetzt zu klären sind, nicht in aller Ruhe klären. Welcher Ort ist denn besser dafür geeignet als das Hohe Haus? Sie sollten das nicht in kleinen, geheimen Zirkeln mit Verbänden oder wem auch immer tun. Hier muss eine Klärung stattfinden. Ich bin gespannt, ob Ihre Fraktion dem Ausschuss für Bildung und Kultus nach der Sommerpause eine umfassende Anhörung anbieten wird, in der wir all die Wünsche erörtern, die jetzt an uns herangetragen werden, wie das Gymnasium ausschauen soll und was es berücksichtigen soll. Vermutlich wird es andersherum sein: Wir werden wieder vor vollendete Tatsachen gestellt und haben wie immer zu schlucken, was Sie ausklamüsern. Ich glaube, das kann nicht Ziel und Zweck dieser grundlegenden Neuaufstellung des neunjährigen Gymnasiums sein.

Ich hoffe, dass das Hohe Haus in die inhaltliche Ausgestaltung noch intensiver und besser einbezogen wird. Ich hoffe das nicht nur, sondern ich erwarte von Ihnen, dass Sie das hier in entsprechendem Maße umsetzen werden. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss.

(Beifall bei der SPD)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Herzlichen Dank, Kollege Güll. – Für die CSU-Fraktion ist die nächste Wortmeldung vom Kollegen Lederer. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

**Otto Lederer (CSU):** Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! 2014 haben uns alle Experten unisono bei einer Anhörung zum Thema Gymnasium gesagt: Ob G 8 oder G 9 sei die völlig falsche Frage; wichtiger sei, zunächst die Inhalte festzulegen und aufgrund derer dann die Struktur. – Wir haben uns daraufhin bereits 2014 in Banz mit den Inhalten beschäftigt. Ich bin der Meinung, dass das achtjährige Gymnasium in Bayern gut aufgestellt ist.

(Thomas Gehring (GRÜNE): War! Es ist Vergangenheit!)

Das zeigen uns verschiedenste Dinge:

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Warum ändern Sie es dann ab?)

die Abiturdurchschnitte, die gesunkene Wiederholerquote, die seit vielen Jahren stabile Übertrittsquote. Das zeigen uns aber insbesondere auch nationale Vergleichsstudien wie die IQB-Studie 2015.

Aber: Wie wir alle wissen, des Guten Feind ist das Bessere. Wir alle wissen, dass wir im 21. Jahrhundert große Herausforderungen, insbesondere im Schulsystem, speziell im Gymnasium, zu bewältigen haben. Wir haben eine gestiegene Heterogenität, wir haben gestiegene Anforderungen in puncto Studium und Beruf. Ich denke an die Internationalisierung und den ganzen technischen Bereich, der unglaublich forciert wird. Die Digitalisierung ist eine große Herausforderung für die nächsten Jahre und Jahrzehnte. Neben der Technik spielen zunehmend auch die Werte eine Rolle, sodass wir hier auch die gesellschaftliche Entwicklung im Auge haben müssen.

Wir haben auch eine ganze Reihe von Wünschen vonseiten der Eltern und der Schüler, zum Beispiel den Wunsch nach mehr Zeit für Persönlichkeitsentwicklung oder den Wunsch nach mehr Zeit für inner- und außerschulisches Engagement. Um Antworten auf diese und weitere Fragen zu finden, hat Kultusminister Dr. Spaenle einen Dialog mit der Schulfamilie ins Leben gerufen. Am Ende dieses Dialoges steht Gott sei Dank ein breiter Konsens, nämlich das Bildungspaket, das wir in Bayern auf den Weg brin-

gen. Darin ist das neue bayerische Gymnasium enthalten: ein neunjähriges Gymnasium aus einem Guss.

In der Verbände-Anhörung und in vielen Gesprächen haben wir ein sehr positives Echo erhalten. Herr Kollege Güll, es ist mitnichten so, dass der Schulfrieden in Gefahr ist, sondern wir werden von den Verbänden und von den Eltern und Schülern bestärkt.

Ziel des neuen bayerischen Gymnasiums ist es nicht, zurück zu einem alten G 9 zu gehen, ist es nicht, Wahlfreiheit zwischen G 8 und G 9 ab der 5. Jahrgangsstufe zu initiieren. Ziel ist es nicht, ein G 9 light zu etablieren, so wie dies zum Beispiel die SPD in ihrem ersten Entwurf vorgeschlagen hat, bei dem keine einzige Stunde mehr im Gymnasium unterrichtet worden wäre. Wir unterfüttern unsere Aussagen mit mehr Stunden im System.

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Otto Lederer (CSU):** Bitte am Ende eine Zwischenbemerkung. – Wir möchten auch kein neunjähriges Gymnasium, das die KMK-Anforderungen missachtet, sondern wir wollen ein neues bayerisches Gymnasium, dass dreimal mehr bietet, nämlich mehr Qualität, mehr Zeit und mehr Individualisierung.

Zu Punkt eins, mehr Qualität. Oberste Richtschnur ist nach wie vor die vertiefte Allgemeinbildung, die Reflexionsfähigkeit, das Verantwortungsbewusstsein und dadurch insgesamt auch die Studierfähigkeit, nicht nur die Studierberechtigung. Ein zusätzliches Schuljahr heißt in etwa 17 bis 19 zusätzliche Wochenstunden. Damit wollen wir die digitale Bildung und die politische Bildung stärken. Wir wollen die Studien- und Berufsorientierung stärken. Wir wollen die Kernfächer stärken, ohne dass andere Fächer schlechtergestellt werden. Wir wollen Fremdsprachen und den MINT-Bereich fördern. Deswegen wollen wir auch die zweite Fremdsprache ab der 6. Jahrgangsstufe beibehalten. Wir wollen die Profilbildung in der Ausbildungsrichtung ab der 8. Jahrgangsstufe beibehalten, damit diese Bereiche von diesem zusätzlichen Lernjahr profitieren.

Wir wollen den mittleren Schulabschluss nach der 10. Jahrgangsstufe. Wir möchten die 11. Jahrgangsstufe so konzipieren, dass sie als Einführungsphase für die Oberstufe gilt und dass propädeutisch gearbeitet werden kann. Das Ganze wird unterfüttert mit einem Lehrplan, der auf neun Jahre ausgelegt ist und der Kompetenzsteigerungen zum Beispiel durch zusätzliche Inhalte in digitaler Bildung, in politischer Bildung und im Hinblick auf Berufs- und Studienorientierung vorsieht.

Zweitens wollen wir mehr Zeit, mehr Zeit für inner- und außerschulisches Engagement. Beim innerschulischen Engagement kommen uns diese 17 bis 19 zusätzlichen Wochenstunden zugute: Es gibt mehr Zeit für Kompetenzerwerb durch Vertiefung, durch Wiederholung, aber auch mehr Zeit für zusätzliche Anforderungen, zum Beispiel um der Globalisierung oder der technischen Entwicklung gerecht zu werden; mehr Zeit für die Berufsorientierung; mehr Zeit für Internationalisierung, und zwar nicht nur im Unterricht, sondern vielleicht auch dadurch, dass während der Schulzeit wieder das eine oder andere Auslandsjahr genommen wird, zum Beispiel in der 11. Jahrgangsstufe. Dies wollen wir auch durch Stipendien weiter fördern und unterstützen.

Durch die Reduzierung des verpflichtenden Nachmittagsunterrichts wollen wir mehr Zeit für nichtverpflichtende Angebote in der Schule: Musik, Theater, Schulgarten, Sport usw. Aber auch das außerschulische Engagement der Schüler kann dadurch erhöht werden, indem sie am Nachmittag mehr Zeit haben, um sich in Vereinen, Organisationen usw. zu entwickeln. Das trägt auch zur Persönlichkeitsbildung bei.

Drittens wollen wir mehr Individualisierung. Kultusminister Spaenle sagt schon seit Jahren: G 8 für alle ist genauso überholt wie G 9 für alle. Deswegen wollen wir eine einzigartige Überholspur etablieren. Durch das individuelle Auslassen der 11. Jahrgangsstufe bieten wir eine echte achtjährige Alternative an. Die Schüler sollen gezielt informiert, gefördert und durch Begleitmodule bis zu vier Wochenstunden pro Schuljahr unterstützt werden. Dabei ist das Auslassen aber nicht zwingend. Zum Beispiel kann man auch das Auslandsjahr in Anspruch nehmen oder eben das Ganze als zusätzliche Förderung in Anspruch nehmen. Dennoch wollen wir am bewährten System

der Intensivierungsstunden festhalten und diese nicht abschaffen, sondern entsprechend weiterentwickeln.

Ich meine, auch der Zeitplan für die Einführung ist sinnvoll gewählt, sodass ich fest davon überzeugt bin, dass das neue bayerische Gymnasium einen sehr guten Weg nimmt. – Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Vielen Dank, Herr Kollege Lederer. – Jetzt haben wir noch die Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Stamm. Bitte schön.

**Claudia Stamm (fraktionslos):** Sehr geehrter Herr Kollege Lederer, danke, dass Sie uns noch einmal gesagt haben, was Sie wollen. Relativ oft ist das Wort "wir" gefallen. Ich habe mich gefragt, ob mit dem Ausdruck "wir" auch der Minister gemeint ist. Es war nämlich definitiv nicht zu verstehen, was der Minister meinte. Das war ein Heruntergeleiere; das war ein Dialog mit sich selbst. Vielleicht können Sie noch einmal kurz ausführen, was der Minister bei der Einbringung dieses Gesetzes meinte. Ich finde, das hat überhaupt nicht der Ernsthaftigkeit dieses Reformprojekts entsprochen.

Ich würde mich freuen, wenn Sie noch einmal kurz darlegen würden, ob das "wir", das Sie so oft genannt haben, auch den Minister einschließt, und wenn Sie vielleicht kurz zusammenfassen können, was er sagte. Ich bin nicht die Einzige, die ihn nicht verstanden hat. Das ging durch die Reihen. Dass er keine Empathie zeigt, finde ich nicht so wichtig. Wichtig wäre aber etwas Ernsthaftigkeit bei der Ersten Lesung.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

**Otto Lederer (CSU):** Liebe Kollegin Stamm, ich sage es jetzt einmal so: Wenn Sie meinen Ausführungen gelauscht haben, werden Sie sehr viel dessen erkannt haben, was auch der Minister ausgeführt hat. Darüber hinaus kann ich Ihnen empfehlen, wenn Sie nicht alles wortwörtlich verstanden haben, einfach das Protokoll nachzulesen.

(Beifall bei der CSU)

Ansonsten können wir uns auch gerne im Anschluss noch einmal intensiv über das neue bayerische Gymnasium unterhalten.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Heute Abend beim Sommerempfang!)

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Danke schön. – Damit kommen wir zur nächsten Wortmeldung. Kollege Prof. Piazolo, bitte sehr.

**Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Endlich, endlich ist es so weit: Wir haben einen Gesetzentwurf zum neunjährigen Gymnasium, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, war das zäh, die CSU auf die Spur zu bringen; war das zäh; hat das lange gebraucht. Mir würden jetzt viele Beispiele aus dem Tierreich einfallen, aber diese verkneife ich mir, weil das nicht unbedingt parlamentarisch wäre.

Zwei Volksbegehren, eines davon von den FREIEN WÄHLERN, viele, viele Vorschläge der Lehrerverbände, der Eltern und der Schüler und vieles mehr – trotzdem steht im Gesetzentwurf immer noch – daran merkt man, wie zäh und wie schwierig es war –, dass sich die achtjährige Form bewährt habe. Ich habe mir die Rede von Herrn Lederer angehört. In den ersten zwei Minuten ging es darum zu begründen, warum das achtjährige Gymnasium so toll ist. Ich frage Sie: Warum ein neunjähriges Gymnasium, wenn das achtjährige so toll war?

(Zuruf von der CSU: Zuhören!)

– Ich habe schon zugehört. Es ist schon peinlich, in einen Gesetzentwurf hineinzuschreiben, wie schwer im Grunde genommen der Abschied gefallen ist. Ich sage Ihnen: Eine ganze Schülergeneration hat unter Ihrer Bockigkeit gelitten, eine ganze Schülergeneration.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich wiederhole den Satz, den ich beim letzten Meinungs austausch hier im Plenum gesagt habe: Die CSU-Fraktion ist der Fußkranke bei der G-9-Völkerwanderung. Sie sind als Letzte von allen hier ins Ziel gekommen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Aber Schwamm drüber. Jetzt haben wir ein Gesetz. Es bietet Vorteile. Vorteile sind erstens, dass es da ist, zweitens, dass ein Qualitätsanspruch sichergestellt werden soll – dafür stehe ich auch; das ist ganz wichtig –, und drittens, dass es gleich mit zwei Klassen beginnen soll, nämlich mit der 5. und der 6. Klasse. Ein vierter Vorteil ist, dass auch Lehrer zur Verfügung gestellt werden sollen, im Moment mindestens 1.000. Wir FREIE WÄHLER und ich glauben, dass mehr notwendig sind. Fünftens wird Flexibilität angemahnt und in das Gesetz auch eingebaut. Ein weiterer Vorteil ist sicherlich, dass der Nachmittagsunterricht reduziert wird.

Aber es gibt auch Probleme. Das erste Problem: Die Stundenentlastung ist relativ gering. Herr Lederer hat in seiner Rede mehrfach von mehr Zeit und auch von mehr Individualität gesprochen. Ich habe mich über diese Begrifflichkeit gewundert. Er hätte beinahe Ghostwriter unseres Volksbegehrens sein können. In Ihrer heutigen Rede, lieber Kollege Lederer, habe ich so viel gefunden, was auch in der Begründung des Volksbegehrens der FREIEN WÄHLER stand: mehr Zeit, mehr Individualität, mehr Flexibilität, mehr Heterogenität – alles eins zu eins.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Er hat es halt abgeschrieben!)

Ich sage Ihnen: Sie hätten es schon vor vier Jahren haben können.

Ein weiterer Punkt ist die Überholspur. Grundsätzlich sind wir dafür, aber ich habe den Eindruck, nur die High Performer, wie man sie heute nennt, sind dafür geeignet; denn man muss die Entscheidung schon sehr früh, wohl in der 8. Klasse, fällen, und dann wohl auch nur nach Leistung.

(Ingrid Heckner (CSU): Was sonst?)

– Ich will im Gymnasium nicht nur nach Leistung entschieden haben, wer das achtjährige und wer das neunjährige Gymnasium absolviert. Hierbei geht es durchaus auch um andere Prinzipien.

(Ingrid Heckner (CSU): Zum Beispiel?)

– Zum Beispiel auch, ob jemand mehr Zeit braucht, ob sich jemand nebenher ehrenamtlich in Verbänden oder in Vereinen engagiert. All das würde ich berücksichtigen.

Was uns aber ganz wichtig ist: Einige bleiben auf der Strecke, nämlich jene, die jetzt schon in der 5. und in der 6. Klasse sind und sich schon seit Jahren ein neunjähriges Gymnasium wünschen. Hierzu gibt es eine Petition, die schon 5.000 Leute unterzeichnet haben. Ich bitte darum, sich noch einmal Gedanken darüber zu machen und nachzubessern.

Alles in allem – hier kann ich mich im Grunde genommen bei der Seehofer-Regierung bedanken – ist es der Wankelmut dieser Regierung, der das neunjährige Gymnasium möglich gemacht hat. Es ist der Wankelmut Horst Seehofers, der einmal so und einmal so entscheidet. Das letzte Beispiel – das haben Sie alle mitbekommen – ist die Tram in München. Auch da "wankelt" er herum, aber beim G 9 ist er nun in die richtige Richtung "gewankelt".

Wir als FREIE WÄHLER sind dafür und werden dieses Gesetz positiv begleiten. Es wird aber keine 25 Jahre halten. Es war schon schlimm genug, dass Sie als CSU

15 Jahre Unruhe am Gymnasium geschaffen haben: G 9 weg – G 8 hin – G 9 zurück. Das darf es nicht wieder geben. Gut, dass es jetzt das neunjährige Gymnasium gibt. Wir werden es begleiten, weil wir es auch angestoßen haben. – Danke schön.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Danke, Herr Kollege Piazzolo.

Bevor ich Herrn Kollegen Gehring das Wort erteile, weise ich darauf hin, dass Tagesordnungspunkt 2 c heute nicht mehr aufgerufen werden wird. Für weitere Erste Lesungen wird die Zeit heute zu knapp. Aber die Zeit bis zum Sitzungsende werden wir noch für die Behandlung der Tagesordnungspunkte 3 und 4 nutzen. Danach haben wir noch die Tagesordnungspunkte 6 und 7, jeweils Zweite Lesungen ohne Aussprache, zur Auswahl. Wir werden schauen, wie wir mit der Zeit hinkommen.

Herr Kollege Gehring, Sie haben das Wort. Bitte sehr.

**Thomas Gehring (GRÜNE):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das G 8 fällt, das G 9 kommt. Endlich! Das ist ein guter Tag für die Schülerinnen und Schüler, die Lehrerinnen und Lehrer und die Eltern in Bayern.

Schauen wir uns die Geschichte noch einmal kurz an. Da war ein Ministerpräsident, der das Thema vom Tisch haben wollte. Da war ein Minister, der war orientierungslos und führungsschwach und wurde letztlich von der Fraktion und vom Ministerpräsidenten gedemütigt. Das passiert ja öfter, wie wir heute im "Münchner Merkur" nachlesen können. Und da war eine CSU-Fraktion, die war hartleibig. Sie war unfähig, die Fehler aus der Stoiber-Zeit zu korrigieren, und sie hat nicht hingehört, was an den Schulen vor Ort geredet worden ist, wo die Eltern, die Lehrerinnen und Lehrer und die Schülerinnen und Schüler der Schuh gedrückt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit Hängen und Würgen kamen nun die Entscheidung für das G 9 und der heutige Gesetzentwurf. Dies ist ein Erfolg für die Schülerinnen und Schüler, für die Eltern, es ist ein Erfolg für die Lehrerverbände. Ich denke an den Philologenverband, in dem sich die Basis durchgesetzt hat, an den BLLV und die GEW, die sich inhaltlich eingebracht haben, ich denke an die LandesschülerInnenvereinigung, und ich denke auch an die Landes-Eltern-Vereinigung, die spät, aber dann mit einer eindrucksvollen Umfrage gezeigt hat: Die Eltern wollen das G 9, und sie wollen es nicht nach dem – damaligen – Modell des Kultusministeriums, sondern nach dem Modell, wie wir es vorgeschlagen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich nehme schon in Anspruch, dass wir als Fraktion der GRÜNEN mit unserer Auftaktpressekonferenz im Januar dieses Jahres einige Benchmarks für dieses G 9 gesetzt haben, für ein grundständiges neunjähriges Gymnasium mit einer Verkürzungsmöglichkeit in der 11. Klasse, und nur dort – es gab zuvor andere Modelle, die diskutiert wurden –, aber mit einem Begleiten dieses Verkürzens, mit mehr politischer Bildung, mit mehr digitaler Bildung. 1.000 Lehrerstellen haben wir genannt. Sie stehen jetzt im Gesetzentwurf. Auch müssen die Kosten für die Kommunen übernommen werden. Wir werden sehen, bei welcher Summe wir uns am Ende treffen. – Insoweit haben wir ganz klar die Richtlinien aufgezeigt, wie dieses Gesetz geschrieben werden muss. Einiges findet sich in diesem Gesetzentwurf wieder.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Staatsregierung, Sie sind bei der Reform des Gymnasiums auf halbem Wege stehen geblieben, vor allem dort, wo es um die Qualität des Lehrens geht, wo es um besseres Lernen geht. Deswegen kann diesem G 9 nicht der Begriff "neu" zugebilligt werden. Das ist noch kein neues G 9; das ist

zum Teil noch das alte G 9, bei dem natürlich die alten Probleme wieder hervorkommen.

So verstehe ich nicht, warum Sie weiterhin in der 6. Klasse mit der zweiten Fremdsprache beginnen. Das ist im G 8 vor allem ein Problem für viele Jungen, aber auch für etliche Schülerinnen gewesen. Warum Sie diesen Stolperstein beibehalten, verstehe ich einfach nicht.

Des Weiteren haben Sie die Probleme in der Mittelstufe nicht gelöst. Die Mittelstufe leidet an ihrer Fächervielfalt, an zu vielen Prüfungen, an zu vielen einstündigen Fächern, an zu vielen kleinen Fächern und ermöglicht kein Lernen im Zusammenhang, und das in einem tollen Alter, in der Pubertät, wo man sich am stärksten die Sinnfrage stellt. Genau in diesem Alter wird der Lernstoff in sinnlosen Einzelhäppchen präsentiert und nicht so, dass die Schülerinnen und Schüler etwas damit anfangen können und es verstehen können. Deswegen brauchen wir eine Reform der Mittelstufe mit anderen Lernformen, mit überfachlichem Lernen, mit Projektlernen, vor allem mit mehr selbstständigem Lernen, damit unsere Mittelstufenschülerinnen und -schüler wieder motivierter in die Schule gehen.

Unklar ist noch, wie es mit dem Mehr an politischer Bildung aussieht, mit dem Mehr an digitaler Bildung. Einige Begriffe verstehe ich auch nicht so recht. So heißt es zum Beispiel, die Intensivierungsstunden blieben in einem bestimmten Umfang erhalten. Ja – bestimmt oder unbestimmt?

Außerdem hat dieser Gesetzentwurf einen Kardinalfehler: Sie gehen das Thema Oberstufe nicht an. Die Reform der Oberstufe bleibt aus. Dort bestehen aber die tatsächlichen Qualitätsprobleme. Reden Sie mit den Leuten von den Hochschulen, gerade von den mathematischen, von den naturwissenschaftlichen Fakultäten. Dort sieht man, dass die Abschaffung der Leistungskurse für das Niveau, das die Leute vom Abitur mitbringen, fatal war. Wir brauchen unbedingt diese Reform der Oberstufe, wenn wir in Zukunft ein bayerisches Abitur mit Qualität haben wollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Bildung heißt eben nicht nur längere Schulzeit, Bildung heißt auch, dass man sich vertieft in etwas einarbeitet. Diese Tiefe fehlt noch in diesem Gesetzentwurf. Wir werden ihn in den Ausschusssitzungen mit Tiefgang diskutieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Danke schön, Herr Kollege Gehring. – Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung und Kultus als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht Einverständnis? – Das ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wie vorhin bereits angedeutet, hat die Durchführung weiterer Erster Lesungen heute keinen Sinn mehr. Aber wir können noch einige Tagesordnungspunkte ohne Aussprache erledigen. Schauen wir einfach, wie weit wir bis zum vereinbarten Sitzungsende kommen.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Bildung und Kultus**

#### **Gesetzentwurf der Staatsregierung**

Drs. 17/17725

#### **zur Einführung des neuen neunjährigen Gymnasiums in Bayern**

##### **I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung

Berichterstatter: **Otto Lederer**  
Mitberichterstatter: **Martin Güll**

##### **II. Bericht:**

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Bildung und Kultus federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen und der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport haben den Gesetzentwurf mitberaten.  
Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 71. Sitzung am 26. Oktober 2017 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 171. Sitzung am 15. November 2017 mitberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat den Gesetzentwurf in seiner 81. Sitzung am 15. November 2017 mitberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
5. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 80. Sitzung am 30. November 2017 endberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

**Martin Güll**  
Vorsitzender



## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

### Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 17/17725, 17/19315

### Gesetz zur Einführung des neuen neunjährigen Gymnasiums in Bayern

#### § 1

Das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, 632, BayRS 2230-1-1-K), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 27. November 2017 (GVBl. S. 518) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 9 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 2 Satz 1 wird die Angabe „12“ durch die Angabe „13“ ersetzt.

b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„<sup>1</sup>Am Gymnasium können folgende Ausbildungsrichtungen eingerichtet werden:

1. Humanistisches Gymnasium,
2. Sprachliches Gymnasium,
3. Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium,
4. Musisches Gymnasium,
5. Wirtschaftswissenschaftliches Gymnasium,
6. Sozialwissenschaftliches Gymnasium.“

bb) In Satz 2 wird die Angabe „12“ durch die Angabe „13“ ersetzt.

c) Abs. 4 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 1 wird durch die folgenden Sätze 1 und 2 ersetzt:

„<sup>1</sup>In der Oberstufe können Fächer und Seminare eingerichtet werden. <sup>2</sup>Für die Jahrgangsstufen 12 und 13 gilt:

1. Die beiden Jahrgangsstufen bilden die Qualifikationsphase.
2. Die beiden Jahrgangsstufen gliedern sich jeweils in zwei Ausbildungsabschnitte. Vorrückungsentscheidungen werden nicht getroffen.
3. Die Leistungen werden durch Noten und durch ein Punktesystem bewertet.
4. Die allgemeine Hochschulreife wird auf Grund einer Gesamtqualifikation zuerkannt, die in der Abiturprüfung und in den beiden Jahrgangsstufen erworben wird.“

bb) Der bisherige Satz 2 wird Satz 3 und die Wörter „zur Ausführung von Satz 1 Nrn. 1 bis 4“ werden gestrichen.

2. In Art. 52 Abs. 2 Satz 2 wird die Angabe „Art. 9 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3“ durch die Angabe „Art. 9 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3“ ersetzt.
3. Nach Art. 121 Abs. 2 wird folgender Abs. 3 eingefügt:

„(3) <sup>1</sup>Art. 9 in der am 31. Juli 2018 geltenden Fassung findet

1. im Schuljahr 2018/2019 für die Jahrgangsstufen 7 bis 12,
2. im Schuljahr 2019/2020 für die Jahrgangsstufen 8 bis 12,
3. im Schuljahr 2020/2021 für die Jahrgangsstufen 9 bis 12,
4. im Schuljahr 2021/2022 für die Jahrgangsstufen 10 bis 12,
5. im Schuljahr 2022/2023 für die Jahrgangsstufen 11 und 12 und
6. im Schuljahr 2023/2024 für die Jahrgangsstufe 12

weiter Anwendung. <sup>2</sup>Das Staatsministerium kann durch Rechtsverordnung für bestimmte Schülergruppen Abweichungen dahingehend zulassen, dass

1. Art. 9 in der am 31. Juli 2018 geltenden Fassung über Satz 1 hinaus oder
2. Art. 9 in der ab 1. August 2018 geltenden Fassung abweichend von Satz 1 bereits vorzeitig Anwendung findet, wenn dies einer geordneten oder einheitlicheren Schullaufbahn dieser Gruppen dient.“

4. Art. 123 Satz 2 wird wie folgt gefasst:  
„<sup>2</sup>Art. 121 Abs. 4 tritt mit Ablauf des 31. Juli 2019  
außer Kraft.“

**§ 2**

Dieses Gesetz tritt am 1. August 2018 in Kraft.

Die Präsidentin  
I.V.

**Inge Aures**  
II. Vizepräsidentin

## Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Otto Lederer

Abg. Prof. Dr. Michael Piazzolo

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Thomas Gehring

Abg. Martin Güll

Abg. Prof. Dr. Gerhard Waschler

Abg. Claudia Stamm

Abg. Alexander Muthmann

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die **Tagesordnungspunkte 8 bis 18** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung**

**zur Einführung des neuen neunjährigen Gymnasiums in Bayern (Drs. 17/17725)**

**- Zweite Lesung -**

und

**Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr.**

**Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**MINT-Stärkung am neuen neunjährigen Gymnasium (Drs. 17/18592)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof.**

**Dr. Michael Piazzolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Neues neunjähriges Gymnasium mit Inhalten füllen! (Drs. 17/18721)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,**

**Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Festlegung auf neue Stundentafel blockiert "G9neu" (Drs. 17/18708)**

und

**Antrag der Abgeordneten Martin Güll, Kathi Petersen, Dr. Simone Strohmayr u.**

**a. (SPD)**

**Gymnasium neu denken I**

**Biologie, Chemie und Geografie stärken (Drs. 17/18643)**

und

**Antrag der Abgeordneten Martin Güll, Kathi Petersen, Dr. Simone Strohmayr u.**

**a. (SPD)**

## **Gymnasium neu denken II**

**Moderne Pädagogik mit selbstgesteuertem Lernen ermöglichen (Drs. 17/18644)**

und

**Antrag der Abgeordneten Martin Güll, Kathi Petersen, Dr. Simone Strohmayr u.**

**a. (SPD)**

## **Gymnasium neu denken III**

**Demokratie Lernen stärken (Drs. 17/18645)**

und

**Antrag der Abgeordneten Martin Güll, Kathi Petersen, Dr. Simone Strohmayr u.**

**a. (SPD)**

## **Gymnasium neu denken IV**

**Digitale Lernformen in allen Jahrgangsstufen verankern (Drs. 17/18646)**

und

**Antrag der Abgeordneten Martin Güll, Kathi Petersen, Dr. Simone Strohmayr u.**

**a. (SPD)**

## **Gymnasium neu denken V**

**Vernetztes Lernen durch Neuordnung des Lehrplans ermöglichen  
(Drs. 17/18647)**

und

**Antrag der Abgeordneten Martin Güll, Kathi Petersen, Dr. Simone Strohmayr u.**

**a. (SPD)**

## **Gymnasium neu denken VI**

**Pädagogische Vorteile des Ganztags für das Gymnasium nutzbar machen  
(Drs. 17/18648)**

und

## **Antrag der Abgeordneten Martin Güll, Kathi Petersen, Dr. Simone Strohmayr u.**

### **a. (SPD)**

#### **Gymnasium neu denken VII**

#### **Berufsvorbereitungsmodule in Mittel- und Oberstufe fest verankern**

**(Drs. 17/18649)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt gemäß der Vereinbarung im Ältestenrat 48 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Das heißt im vorliegenden Fall: CSU 16 Minuten, SPD 12 Minuten, FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jeweils 10 Minuten, die Staatsregierung 16 Minuten. Die fraktionslosen Abgeordneten können jeweils bis zu 3 Minuten sprechen. – Erster Redner ist Herr Kollege Lederer. Bitte schön.

**Otto Lederer (CSU):** Wertes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, Sie stimmen mit mir in der Auffassung überein: Das Gymnasium in Bayern ist hoch anerkannt und sehr erfolgreich und eine starke Säule des differenzierten Schulsystems.

(Beifall bei der CSU)

Das differenzierte Schulsystem wiederum ist ein Markenzeichen des bayerischen Bildungssystems, weil es sehr gut auf die Neigungen, Fähigkeiten und Talente der Schüler eingeht und diese bestmöglich fördert. Deshalb ist es meines Erachtens wichtig, alle Schularten des differenzierten Schulsystems zu stärken. Aus diesem Grund haben sich die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion für ein Bildungspaket eingesetzt, das sowohl die berufliche Bildung als auch die Themen Inklusion und Förderzentren oder Mobile und Integrierte Lehrerreserve stärkt. Im Rahmen dieses Bildungspakets sollen auch Schulleitungen entlastet werden; darüber hinaus sollen zusätzlich 150 Stellen für Verwaltungsangestellte geschaffen werden. Ein Bereich dieses Bildungspakets ist die Weiterentwicklung des achtjährigen Gymnasiums zu einem neuen neunjährigen bayerischen Gymnasium.

Der heute vorliegende Gesetzentwurf ist Ausfluss eines Teils dieses Bildungspakets. Mit ihm wollen wir ein grundständig neunjähriges Gymnasium mit einer Überholspur etablieren, aber unter Beibehaltung der pädagogischen Errungenschaften des achtjährigen Gymnasiums. Dadurch wollen wir einen Dreiklang generieren, nämlich mehr Qualität, mehr Zeit und mehr Individualisierung.

Die Eckpunkte dieses Konzepts fußen auf sechs Schwerpunkten.

Erstens. Wir wollen ein Gymnasium aus einem Guss, das gleichzeitig mit dem LehrplanPLUS, der dafür konzeptionell ausgearbeitet wurde, aufwächst. Wir wollen die Fremdsprache in der sechsten Jahrgangsstufe etablieren. Wir wollen die Profile in den Ausbildungsrichtungen in der achten Jahrgangsstufe belassen, und wir wollen den mittleren Schulabschluss nach einer erfolgreichen zehnten Jahrgangsstufe verleihen.

Der zweite Schwerpunkt ist die individuelle Lernzeit. Wir wollen die individuelle Verkürzung der Lernzeit in einer institutionell verankerten Überholspur anbieten. Das ist deutschlandweit einzigartig; hierauf werden die Schülerinnen und Schüler zwei Jahre lang in entsprechenden Förder- und Begleitangeboten vorbereitet.

Drittens. Anstatt ein Schuljahr auszulassen, nämlich die elfte Jahrgangsstufe, können die Schülerinnen und Schüler auch das Thema Internationalisierung vorantreiben und stattdessen zum Beispiel ein Auslandsjahr in Anspruch nehmen, um so der Globalisierung Rechnung zu tragen.

Vierter Schwerpunkt: Wir wollen mit dieser neuen Konzeption unter anderem Vertiefung, zusätzliche Wiederholung, neue Inhalte für einen vertieften Kompetenzerwerb ermöglichen und politische Bildung und Persönlichkeitsbildung wie auch Digitalisierung und Berufs- und Studienorientierung stärken.

Fünfter Schwerpunkt: Durch innovative Konzepte wollen wir eine neue elfte Jahrgangsstufe kreieren, in der die Propädeutik verstärkt vermittelt wird und in der Digitali-

sierung und politische Bildung Schwerpunkte sind. Zudem soll hier die berufliche Bildung durch die Vorverlegung des P-Seminars neu akzentuiert werden.

Sechstens. Das Ganze soll durch eine neue Stundentafel gestaltet werden; denn in diesem neunjährigen Gymnasium haben wir insgesamt 19,5 Wochenstunden zusätzlichen Pflichtunterricht. Gleichzeitig wollen wir den Nachmittagsunterricht bis zur neunten Jahrgangsstufe im Vergleich zum achtjährigen Gymnasium reduzieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das stellt uns alle natürlich vor Herausforderungen; denn hier müssen Kompromisse geschlossen werden. Wer Kompromisse machen möchte, braucht natürlich Schwerpunkte. Die Schwerpunkte legen wir auf Digitalisierung, Berufsbildung, politische Bildung. Deswegen haben wir als Prämissen festgelegt:

Erstens. Jedes Fach soll mindestens die Stundenausstattung erhalten, die es schon im achtjährigen Gymnasium gehabt hat.

Zweitens. Wir wollen die Kernfächer stärken.

Drittens. Wir wollen die Intensivierungsstunden in einem bestimmten Umfang erhalten.

Das Ganze geht natürlich nicht zum Nulltarif. Wir haben vor, die Stellenäquivalente im Gymnasium in einer Größenordnung von 1.000 zusätzlichen Lehrerstellen anzuheben. Wir wollen natürlich auch die Privatschulen unterstützen, um in diesem Bereich tätig werden zu können. Selbstverständlich müssen auch die Kommunen im Rahmen des Konnexitätsprinzips unterstützt werden, insbesondere wenn es darum geht, schulische Rahmenbedingungen vor Ort zu schaffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der vorliegende Gesetzentwurf ist das Ergebnis einer intensiven Dialogphase unter Einbindung aller relevanten Akteure, die zu einem aus meiner Sicht sehr guten Konsens geführt hat. Deshalb gilt mein großer Dank allen Verbänden, allen voran der Landeselternvereinigung, dem Philologenverband, dem

Direktorenverband und dem Landesschülerrat und den Vertretern unseres Ministeriums, allen voran unserem Kultusminister Ludwig Spaenle.

Wir haben heute auch eine Reihe von Anträgen zu behandeln. Da möchte ich eines vorausschicken: Die Erfolge, die unsere Schülerinnen und Schüler bei internationalen Bildungsstudien oder auch in nationalen Wettbewerben immer wieder erreichen, zeigen, dass die Ausrichtung des bayerischen Schulsystems, des bayerischen Gymnasiums grundsätzlich stimmt. Dennoch sollten wir uns Optimierungsmöglichkeiten nie verschließen. Im Zuge der Weiterentwicklung des Gymnasiums und im Hinblick auf eine neunjährige Lernzeit ist es meines Erachtens jedoch unabdingbar, dass wir hier ein abgestimmtes Gesamtkonzept auf den Weg bringen. Viele der Anträge, die wir heute zu behandeln haben, thematisieren Einzelaspekte, die für sich genommen zwar durchaus wünschenswert sind, die aber in einem sinnvollen Gesamtkonzept kaum realisiert werden können. Ich bin im Bildungsausschuss intensiv auf die einzelnen Themen eingegangen und möchte hier stichpunktartig noch einmal den einen oder anderen Antrag nennen.

Wenn ich mir vor Augen führe, dass in den Anträgen gefordert wird, Fächer wie Chemie, Biologie, Geografie oder auch Sozialkunde zu stärken, ist das ein Anliegen, das ich grundsätzlich unterstütze. Wenn ich aber weiß, dass ich insgesamt 19,5 zusätzliche Wochenstunden habe, weiß ich auch, dass ich hier Kompromisse machen möchte, dass hier Kompromisse unabdingbar sind. Ich möchte auch ins Gedächtnis rufen, dass es gar nicht so lange her ist, dass die Opposition geschlossen einem Gesetzentwurf zugestimmt hat, bei dem insgesamt nur fünf zusätzliche Wochenstunden geplant gewesen wären. Bei diesem Gesetzentwurf hätte man die Prämissen, die ich vorher genannt habe, schon rein rechnerisch nicht erfüllen können, nämlich dass kein Fach schlechtergestellt wird, dass jedes Kernfach verstärkt wird und dass man die Intensivierungsstunden aufrechterhalten möchte. Selbst bei 19,5 Wochenstunden können wir nicht alle Wünsche erfüllen. Ich bitte, dies einfach zu berücksichtigen.

Andere Anträge berühren Themen, die aus meiner Sicht bereits in das Konzept mit eingeflossen sind, Themen wie digitale Lernformen oder Berufsvorbereitungsmodule, die wir ja im neuen bayerischen Gymnasium als Schwerpunkte gesetzt haben und die deswegen unseres Erachtens bereits erfüllt sind.

Dann gibt es Anträge, die Forderungen enthalten, die wir als bildungspolitisch völlig falsch einschätzen. Ich kann keinen Antrag unterstützen, der beabsichtigt, die Stundentafel nicht jetzt festzulegen, sondern damit zu warten. Wenn wir die Stundentafel nicht über kurz oder lang festlegen, können wir auch den Lehrplan nicht entsprechend ausbauen. Die Schulbuchverlage können dazu keine Schulbücher kreieren, und wir hätten einen Start des neuen bayerischen Gymnasiums, der nicht nur holprig wäre, sondern der meines Erachtens auch dem nicht angemessen wäre, was wir unseren Schülerinnen und Schülern bieten möchten. Aus diesem Grund müssen wir derartige Anträge ablehnen.

Ein anderer Antrag würde zum Beispiel Kontingentstundentafeln einführen, das heißt, den einzelnen Schulen Raum geben, um selbst zu bestimmen, ob zwei, drei oder vier Stunden Mathematik unterrichtet werden. Aus meiner Sicht wäre das der völlig falsche Weg; denn was wir am Gymnasium wollen, ist eine vertiefte Allgemeinbildung, die eine entsprechende Breite und eine entsprechende Tiefe aufweist. Deswegen ist eine Stundenverteilung, die von Schule zu Schule unterschiedlich ist, aus meiner Sicht ganz klar kontraproduktiv.

Ein anderes Ansinnen, nämlich pro Schultag 90 Minuten selbstgesteuertes Lernen mit aufzunehmen, ist nicht nur pädagogisch fragwürdig, sondern aus meiner Sicht in der Umsetzung völlig unrealistisch. Pro Schultag zwei Schulstunden wären der Umfang von etwa einem Drittel der Gesamtstundenzahl. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist aus meiner Sicht nicht durchführbar. Vor diesem Hintergrund werden wir uns vonseiten der CSU-Fraktion den Anträgen nicht anschließen können.

(Beifall bei der CSU)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Vielen Dank, Kollege Lederer. – Nächste Wortmeldung: Kollege Prof. Piazolo, FREIE WÄHLER. Bitte schön.

**Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER):** (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist gut, dass es in Bayern wieder ein neunjähriges Gymnasium gibt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das war ein wichtiger Schritt, und dieser Schritt wäre ohne die FREIEN WÄHLER nie zustande gekommen.

(Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle: Um Gottes willen!)

– Es ist so! Ohne unser Volksbegehren würde es das neunjährige Gymnasium nicht geben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Die CSU hätte vorher zehn Jahre Zeit gehabt, das Gleiche zu tun, was sie jetzt tut. Sie hat es nicht getan, sie hat diese zehn Jahre verschlafen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Den Dialogprozess, den der Minister geführt hat, hat er erst dann geführt, als die FREIEN WÄHLER schon landauf, landab Unterschriften gesammelt haben. Deshalb gilt mein Dank den FREIEN WÄHLERN und allen Unterstützern, die diese wertvolle Arbeit geleistet haben. Mein Dank gilt auch den über 300.000 Leuten, die in die Rathäuser gegangen sind, den Lehrern und den Erwachsenen, die ihre eigenen Schüler und die Zukunft der Schüler unterstützt haben. Noch einmal: Ohne uns wäre das nicht möglich gewesen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Es war eine schwierige Geburt; denn selbst nach dem Volksbegehren hat es noch vier Jahre gebraucht bis zur Grundentscheidung. Dazwischen gab es – das vergessen wir auch nicht – viele Versuche wie zum Beispiel den Versuch der Mittelstufe Plus. Es gab viele Aussagen wie: G 8 ist nicht das Richtige, G 9 allein ist nicht das Richtige. Ich bin froh, dass wir jetzt das neunjährige Gymnasium haben. Es wird aus meiner Sicht ein starkes Gymnasium werden, und es ist gut, dass Bayern das neunjährige Gymnasium hat.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, lieber Kollege Lederer, manches ist auch noch offen und noch nicht festgezurr. Deswegen kann man aus meiner Sicht noch nicht von einem Gesamtkonzept sprechen. Ich will nur einige Punkte ansprechen, die uns wichtig sind.

Der erste Punkt ist das Thema Oberstufe. Sie ist bis jetzt höchstens skizziert. Da stelle ich mir die Frage, was das für eine Reform ist, wenn man im nächsten Jahr mit dem G 9 für die 5. und 6. Klasse beginnt und noch nicht weiß, wie die Oberstufe auszusehen hat und aussehen wird. Wenn ich ins Gymnasium gehen will, muss ich doch wissen, wie die Oberstufe aussieht. Da sagen wir FREIE WÄHLER: Wir wissen es. Wir sagen ganz deutlich, dass wir wieder zumindest einen Leistungskurs haben wollen. Damit haben wir gute Erfahrungen gemacht, und das fordern wir ganz deutlich. Hier geht es darum, den Neigungen der Schüler etwas mehr als in den letzten zehn Jahren entgegenzukommen. Das ist von ganz großer Bedeutung.

Entscheidend für das neue neunjährige Gymnasium ist eigentlich die sogenannte Überholspur, also die Möglichkeit, das Gymnasium auch in acht Jahren zu durchlaufen. Es gibt einige, die das wollen. Dann müssen wir aber die Bedingungen klären. Das kann nicht irgendwann in der 10. oder 11. Klasse laufen, sondern schon jetzt muss klar sein, wie das sein wird. Man muss auch eine Vorstellung haben, welche Zielmarke man denn ansteuert. Sollen das nur 10 % sein? Sollen es 20 oder 30 % sein? Man muss schon eine Ahnung haben, wie stark man die Überholspur machen will. Gilt das nur für die Besten? – Davon rate ich ab. Ich möchte, dass auch Schüler,

die sich ehrenamtlich engagieren oder die vielleicht im Sport sehr aktiv sind, die Möglichkeit haben, die Überholspur wahrzunehmen und das Gymnasium, wenn sie es wollen, in acht Jahren zu machen.

Ein dritter Punkt liegt mir persönlich und uns FREIEN WÄHLERN sehr am Herzen: Was geschieht denn mit den Schülern, die jetzt in der 6., 7., 8. oder 9. Klasse sind, die sich selbst und deren Eltern sich für ein neunjähriges Gymnasium eingesetzt haben, die dafür gekämpft haben und jetzt unter der Schlafmützigkeit der CSU-Fraktion und der Staatsregierung leiden? Diejenigen, die das G 9 auf den Weg gebracht haben und dafür gekämpft haben, werden einfach mit dem Satz beiseitegeschoben: Wir brauchen einen Stichtag. Da sagen wir FREIE WÄHLER: Es muss Zwischenlösungen geben. Da muss man sich Gedanken machen, da muss man flexibel sein. Deshalb haben wir eine Petition mit circa 6.000 Unterschriften auf den Weg gebracht. Da sieht man, dass das Problem noch nicht gelöst ist.

Der nächste Punkt ist die Lehrereinstellung. Die Staatsregierung hat völlig richtig erkannt, dass man dann, wenn man ein neunjähriges Gymnasium auf das Gleis setzt, auch mehr Stellen braucht, wahrscheinlich etwas mehr als 1.000. Das kann man noch nicht ganz exakt sagen, weil man einfach die Schülerzahlen noch nicht kennt.

(Zuruf des Staatssekretärs Franz Josef Pschierer)

– Herr Pschierer, man merkt, dass Sie als Wirtschaftsstaatssekretär immer nur in Zahlen denken. Nein, es geht jetzt nicht um wenig oder viel, sondern es geht um das Wann. Wann stellt man ein? Damit darf man natürlich nicht warten, bis die Schüler älter geworden sind und in die Oberstufe kommen; denn dann bekommt man nicht qualifizierte Lehrer in entsprechender Zahl. Man muss jetzt schon überlegen, wie das Ziel Jahr für Jahr erreicht werden kann, also jetzt schon mit den Einstellungen beginnen und jetzt schon den Aufwuchs gestalten. Wir haben sehr viele gute Referendare, die auf ein Angebot warten. Übrigens ist auch der Haushalt nicht so schlecht. Also jetzt agieren und jetzt schon einstellen und den Aufwuchs in den nächsten fünf Jahren

deutlich und stetig gestalten und nicht auf Kurzsichtigkeit, sondern auf Kontinuität setzen. Dafür stehen auch wir als FREIE WÄHLER.

Ein weiterer Punkt ist die Stundenverteilung. Ich will diesen Punkt nur streifen; Kollege Lederer hat schon etwas dazu gesagt.

Wir haben unseren Antrag zur Stärkung der MINT-Fächer gestellt, weil man in den letzten Jahren gemerkt hat, dass, was die Studierendenzahlen betrifft, vielleicht noch zu wenige Schulabsolventen an die Hochschulen gehen. Wir müssen diese Fächer stärken. Was nicht passieren darf: dass es einen Bruch gibt, zum Beispiel in der 10. Klasse, dass man vorher Unterricht in einem Fach wie Chemie oder Biologie hat, dann für zwei Jahre aussetzt und dann mit dem Fach wieder beginnt. Das ist didaktisch nicht sinnvoll. Deshalb unser Ansatz, die MINT-Fächer zu stärken.

Ebenfalls will ich einen ganz wichtigen Punkt erwähnen, über den wir in den letzten zwei Sitzungen des Bildungsausschusses intensiv gesprochen haben: die Berufsorientierung. Inzwischen gehen mehr als 40 % eines Jahrgangs an die Gymnasien. Das finde ich gut; das ist nicht schlecht. Mit immer mehr akademisierten Eltern gehen aber die Berufsorientierung und die Erfahrung, was auch eine nicht akademische Ausbildung bringen kann, etwas verloren. Wir müssen darauf achten, die Berufsorientierung auch am Gymnasium deutlich zu machen und den Schülern aufzuzeigen, welche interessanten und spannenden Berufe es gibt. Deshalb haben wir einen Antrag auf Einführung eines mindestens einwöchigen verpflichtenden Praktikums im Gymnasium gestellt. Das möchte ich auch im neunjährigen Gymnasium sehen; denn sonst haben wir weiterhin die Entwicklung, dass akademische Ausbildung und berufliche Ausbildung nicht gleichwertig sind und dass wir immer mehr Schwierigkeiten bekommen werden, Facharbeiter zu finden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Letzter Punkt – ich könnte noch viele andere Punkte aufzählen – ist die digitale Bildung; Kollege Lederer hat sie schon angesprochen. Die Staatsregierung kennt das

Thema. Aber auch da ist man zu langsam. Wir FREIE WÄHLER haben fünf Anträge gestellt. Sie wurden – welche Überraschung – mit dem Satz abgelehnt – ich erinnere mich und habe ihn noch im Ohr –: Wir haben das Problem erkannt; wir sind dran. – Das ist immer wiederkehrend. Es reicht aber nicht, dass Sie dran sind. Sie müssten das schon längst umgesetzt haben. In der digitalen Bildung ist vieles zu tun. Das sollte man auch beim Zuschnitt des neuen Gymnasiums ganz nach vorne stellen.

Lassen Sie mich zusammenfassen – ich will das auch ganz deutlich sagen –: Wir FREIE WÄHLER stehen für ein differenziertes Schulsystem. Wir wollen es weiterhin in Bayern. Wir freuen uns, und wir sind stolz – das sage ich auch ganz deutlich – auf das bayerische Gymnasium.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir sind stolz, dass wir zur Neuentwicklung des neunjährigen Gymnasiums beitragen konnten. Wir glauben nämlich, dass es dadurch noch stärker aufgestellt wird. Der Prozess ist aber noch nicht abgeschlossen. Deshalb werden wir gerade aufgrund der Verantwortung, die wir auch durch unser Volksbegehren empfinden, diese Schulform neben den anderen Schulformen weiter sehr genau in den Blick nehmen. Wir werden in den nächsten Jahren weiter für ein gutes Gymnasium und auch für die anderen Schularten kämpfen und wollen die Bildungslandschaft – dafür stehen wir als FREIE WÄHLER – stärken, die differenzierte Schullandschaft stärken. Dazu – letzter Satz – gehört auch eine differenzierte Lehrerbildung. Auch dafür stehen wir als FREIE WÄHLER. Auch da gilt es, einiges voranzubringen. Wir in Bayern haben gute Lehrer, aber die Lehrerbildung muss in Teilen auf ein neues Gleis gesetzt werden, damit das Niveau erhalten werden kann. Das werden wir in den nächsten Jahren tun. Wir sind stolz auf das Gymnasium, so wie es sich entwickelt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Gehring vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Thomas Gehring (GRÜNE):** (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein guter Tag für das bayerische Gymnasium. Wir als Bayerischer Landtag beschließen heute – ich vermute, sogar einstimmig –, das neunjährige Gymnasium einzuführen. Ich sage bewusst dazu: Das ist nicht die Rückkehr zum alten Gymnasium, sondern das muss der Weg zu einem neuen neunjährigen Gymnasium sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein kleiner Rückblick auf die Entscheidungsfindung in der CSU-Fraktion ist, meine ich, gerade angesichts der aktuellen Situation sehr interessant. Das ist eine Art Präludium zu dem, was wir in den letzten Wochen erfahren haben. Man sieht, wie in der CSU-Fraktion inhaltliche Konflikte ausgetragen, ausgekämpft und ausgekartelt werden. Erinnern wir uns: Ein Ministerpräsident, der die Fraktion unter Druck setzt, eine Fraktion, die bei diesem Thema über Wochen wortlos, inhaltslos ist, die zerstritten ist, die ihren Minister öffentlich blamiert; dieser Minister wird gleichzeitig vom Ministerpräsidenten düpiert. Man muss Minister Spaenle zugestehen, dass er das alles mit Schwabinger Stoizismus ertragen hat. Dass er dann der Erste war, der verbal gegen Seehofer geschossen hat, ist aufgrund der vorherigen Situation nicht verwunderlich.

(Widerspruch bei der CSU)

Übrigens, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wenn es nach den Bildungspolitikerinnen und -politikern der CSU-Fraktion ginge, würden hier noch heute die Hohelieder auf das G 8 gesungen werden. Das darf man nicht vergessen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Märchenerzähler!)

Auch die Wendungen und Entwicklungen im Kultusministerium sind interessant. Das G 8 ist lange verteidigt worden. Man konnte keinerlei Reformbedarf erklären. Dann ist der Vorschlag der Mittelstufe Plus gekommen. Wir GRÜNE haben sehr deutlich vorausgesagt, was dann passiert ist, dass nämlich diese Mittelstufe Plus in der Praxis nicht umsetzbar war. Letztendlich ist dann der Anstoß zu einer Reform des G 9 von anderen Leuten aus der Fraktion gekommen, nicht aus dem Arbeitskreis Bildung.

Wir GRÜNE haben uns zunächst mit dem Thema einer Oberstufe mit eigenem Takt beschäftigt, mussten aber feststellen, dass das nach der KMK nicht möglich ist, dass es in der KMK keine Entwicklung gibt, etwas zu verändern. Wir sind kluge Leute und haben dann einen pragmatischen Vorschlag gemacht. Wenn ich vergleiche, was wir GRÜNE im Januar vorgeschlagen haben und was jetzt im Gesetzestext zu finden ist, finde ich sehr vieles von dem wieder, was wir geschrieben haben. Auch die CSU und die Staatsregierung haben sich von einigen Ideen, die sie in dieser Zeit hatten, getrennt und sind eigentlich sehr auf die Linie der GRÜNEN eingeschwenkt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was wir nämlich heute haben, ist ein grundständiges neunjähriges Gymnasium als Regelzeit für alle. Wir sehen vor, die Schulzeit mittels eines geregelten Verfahrens zu verkürzen, und zwar an einem Punkt, nämlich nach der 10. Klasse. Die 11. Klasse kann übersprungen oder durch einen Auslandsaufenthalt ersetzt werden, oder sie wird eben absolviert. Dieses Überspringen, dieser schnellere Zug wird in den zwei vor der 10. Klasse liegenden Jahren unterstützt. Das ist genau unser Vorschlag. Ich bin froh, dass wir das jetzt auch so fassen.

Wir müssen aber schon noch darüber reden, was jetzt noch alles zu tun ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, und was auf dem Papier steht, auch wenn es nicht im Gesetz steht. Ein Thema ist, wie dieses neunjährige Gymnasium ausgestaltet wird. Was jetzt betreffend die Stundentafeln vorliegt, ist natürlich ein Kompromiss. Das ist aber kein guter Kompromiss, liebe Kolleginnen und Kollegen, weil er wichtige Themen, wichtige

Fragen und wichtige Fächer nicht genügend berücksichtigt. Ich denke nur an das Fach Geografie bzw. Erdkunde. Im Vergleich zum alten G 9 hat dieses Fach nochmals Stunden verloren. Es hat beim Übergang vom G 9 zum G 8 Stunden verloren, und jetzt verliert es noch einmal Stunden.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das ist falsch!)

Geografie bzw. Erdkunde fällt aus. In der Mittelstufe kommt das Fach alle zwei Jahre vor. Das heißt, ein Fach, das in Zeiten von Globalisierung, von Klimakatastrophe, von Flüchtlingsbewegungen hochaktuell ist, hat am Gymnasium nicht den Rang, den es haben müsste. Wir haben nach wie vor das Problem mit der Vertiefung in den Naturwissenschaften. Wir brauchen auch mehr Sozialkunde; wir brauchen Sozialkunde ab der 8. Klasse, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich weiß natürlich auch, dass das mit der jetzigen Stundentafel so nicht geht. Jeder, der rechnen kann, weiß das. Deswegen müssen wir andere Instrumente, andere Möglichkeiten als im bisherigen System finden, die Stundentafel zu schreiben, zu formulieren. Wir müssen uns Dinge überlegen wie Vertiefung, wie Wahlmöglichkeit, wie andere Perioden, zum Beispiel eine Trimestereinteilung für Fächer, statt ein Fach jede Woche zwei Stunden über das ganze Jahr durchzuziehen. Über solche Dinge müssen wir nachdenken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Kollege Lederer: Ja, wir brauchen auch das selbstgesteuerte Lernen. Was sollen denn heute die jungen Leute anderes lernen als selbstständig zu lernen, selbstständig etwas zu erfassen, sich selbstständig mit etwas zu beschäftigen und den eigenen Kopf einzuschalten, gerade in Zeiten der Digitalisierung, in denen ihnen durch die Geräte entsprechende Möglichkeiten zur Verfügung stehen? –Also: Selbstgesteuertes Lernen, ja. Davon brauchen wir am Gymnasium mehr und nicht weniger.

(Beifall bei GRÜNEN)

Wir brauchen ein modernes Gymnasium und keine Neuauflage des alten Gymnasiums. Wir brauchen ein modernes Gymnasium mit neuen Lernformen. Diesen Schritt haben wir noch vor uns. Dieser Schritt wird mit diesem Gesetzentwurf heute nicht vollzogen.

Ich möchte jetzt auf einen Punkt eingehen, der ebenfalls noch ungeklärt ist, nämlich auf die kommunale Finanzierung. Die Kommunen stehen als Träger des Schulbaus natürlich vor einer schwierigen Situation. Sie sagen: Hier wird vom Land eine neue Aufgabe definiert. Das Gymnasium läuft jetzt neun Jahre und macht daher andere Raumprogramme erforderlich. Dafür brauchen wir die Unterstützung des Landes. - Was ich bislang aus den Konsultationsverhandlungen gehört habe, stimmt nicht optimistisch. Die Kommunen haben, soweit ich das mitbekommen habe, den Tisch verlassen und warten auf einen neuen Vorschlag, der in diesem Gesetzentwurf noch nicht enthalten ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit diesem Gesetzentwurf beschließen wir als Land, dass wir ein neunjähriges Gymnasium einführen. Nach dem Konnexitätsprinzip müssen die Kommunen bei der Umsetzung entsprechend unterstützt werden. Das sehe ich bei diesem Gesetzentwurf noch nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe dieser Tage die E-Mail eines Bürgermeisters bekommen, der sagt: Wir haben in unserer Stadt alle Schulen saniert. Auch das Gymnasium wurde sehr aufwendig saniert. Wir haben uns deshalb verschuldet. Wir können das Raumprogramm für das G 9 finanziell nicht schultern. Wir brauchen Unterstützung. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie müssen deshalb bei der Finanzierung des Schulbaus noch einmal nachlegen.

Die weitere Ausgestaltung der Oberstufe wurde noch nicht besprochen und auch nicht beschlossen. Diese Aufgabe liegt noch vor uns. Klar ist: Wir brauchen in der Oberstufe mehr Freiräume für das selbstständige Lernen der Schülerinnen und Schüler. Wir brauchen gute Vertiefungsmöglichkeiten wie bei den alten Leistungskursen. Wir brau-

chen außerdem Formen modernen Lernens in der Oberstufe und eine Schwerpunktbildung, damit die Schülerinnen und Schüler, die sich auf die Naturwissenschaften spezialisieren wollen, dies auch können. Andere Schülerinnen und Schüler werden sich auf die Sprachen spezialisieren. Wir brauchen deshalb eine Reform der Oberstufe. Ich appelliere an den Herrn Kultusminister, die Spielräume in den KMK-Verhandlungen zu erweitern und dann auszunutzen, damit wir eine gute Oberstufe am bayerischen Gymnasium bekommen.

Nun zum Thema Bildungspaket, das Herr Kollege Lederer angesprochen hat. Die CSU hat festgestellt: Auweh, wenn wir ein G 9 einführen, müssen wir natürlich mehr Geld für das Gymnasium ausgeben. Dann werden auch die anderen Schulen auf der Matte stehen. Deshalb ist das Bildungspaket geschnürt worden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier handelt es sich nicht um ein Paket, sondern um ein Paketchen oder, wie wir im Allgäu sagen, um ein "Paketle". Das ist ein sehr kleines Paket. Wenn wir uns ansehen, was momentan in diesem Paket drin ist, merken wir: Es reicht nicht einmal für ein Überraschungspaket als Weihnachtsgeschenk. In diesem Paket sind zwar tatsächlich 2.000 Stellen genannt worden, aber im aktuellen Nachtragshaushalt sind nur 500 Stellen eingestellt. Das bedeutet, die anderen Stellen sind ein Versprechen für die Zukunft, ein ungesicherter Scheck für die Zukunft. Die Bildungsfinanzierung, die wir bräuchten, fehlt also. Außerdem werden die Mittel dieses Pakets auf die anderen Schularten so verteilt, dass sie nicht helfen werden.

Das Thema Ganztagschule hat sich mit dem G 9 nicht erledigt. Ich glaube, die FW-Fraktion hat diese Illusion. Das Argument lautet: Bei dem G 8 waren die Schülerinnen und Schüler den ganzen Tag in der Schule; wenn wir das G 9 einführen, haben wir wieder eine Halbtagsschule. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein modernes Gymnasium wird nicht zur Halbtagsschule zurückkehren können. In Zukunft wird das Gymnasium eine ganztägige Schule sein müssen. Da werden wir Arbeitskreise und Möglichkeiten zum vertieften Lernen anbieten müssen. Das Gymnasium muss eine gute Ganztagschule sein. Wir brauchen auch am Gymnasium gute Ganztagsangebote.

Diese Angebote sehe ich bislang noch nicht, weder bei der pädagogischen Ausrichtung noch bei der Finanzierung oder der Unterstützung der Kommunen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, heute ist ein guter Tag für die Entwicklung in die Richtung eines neunjährigen Gymnasiums. Dieser Gesetzentwurf ist aber nur ein Zwischenschritt zur weiteren Reform unseres Schulwesens. Mit unseren Anträgen haben wir deutlich gemacht, in welche Richtung diese Reform gehen muss. Sie dürfen sicher sein, dass wir diese Reformdiskussion weiterhin führen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Güll von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Martin Güll (SPD):** (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der heutigen Zweiten Lesung dieses Gesetzentwurfs wird in der Tat die grundsätzliche Debatte darüber abgeschlossen, wie viel Zeit wir den Schülerinnen und Schülern bis zum Abitur geben wollen. Alle Fraktionen haben jahrelang, jede auf ihre Weise, mit parlamentarischen Initiativen auf dieses Ziel hingearbeitet. Wir wissen, dass Erfolge immer viele Väter und Mütter haben. Wir waren hartnäckig, weil wir über die Jahre erkannt haben, dass das G 8 im Interesse der Schülerinnen und Schüler, der Eltern und der Lehrkräfte so, wie es ist, nicht bleiben kann.

Wir werden heute – wie ich vermute, einstimmig – die grundsätzliche Rückkehr zum G 9 beschließen. Das begrüßen wir. Wir haben das immer angestrebt und deshalb zwei Gesetzentwürfe dazu eingebracht. Dass wir heute diesen Beschluss fassen, ist erst einmal gut so.

(Beifall bei der SPD)

Das bedeutet aber nicht, dass wir in Bezug auf den Inhalt des Gymnasiums den Weg, den wir heute gehen, für richtig halten. Der Rohbau des neunjährigen Gymnasiums

steht, die Innenarchitektur fehlt aber noch. Wir haben da und dort Eckpunkte formuliert. Herr Kollege Lederer hat sie dargestellt. Eines ist aber schon etwas seltsam: Herr Kollege Lederer hat uns zunächst einmal das Bildungspaket erklärt, obwohl wir heute die Rückkehr zum neunjährigen Gymnasium beschließen wollen. Das hat seinen Grund. Herr Kollege Lederer hat uns immer mit kleinen und genauen Recherchen nachgewiesen, dass wir uns gewandelt haben.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Ja, so ist es auch!)

Diesen Nachweis hätte er auch beim Herrn Staatsminister führen können; denn da ist der Wandel noch viel größer.

(Beifall bei der SPD)

Da ich schon neun Jahre im Bildungsausschuss sitze, darf ich sagen: Der Wandel auf der rechten Seite ist enorm. Grundsätzlich ist dieser Wandel zu begrüßen. Ich kenne die Debatten, die im Bildungsausschuss bis zum Ende des Jahres 2013 geführt wurden, sehr genau. Dort wurde immer ein Lobgesang auf das G 8 vorgetragen. In den Jahren 2013, 2014 und 2015 haben Sie immer noch am G 8 festgehalten, obwohl wir schon längst eine differenzierte Debatte geführt haben. Hier sitzt ein Minister, der uns noch vor zwölf Monaten erklärt hat, dass es überholt sei, vom G 8 oder vom G 9 zu sprechen. Unsere Forderung, sich auf eine grundlegende Laufzeit zu verständigen, hat dieser Minister immer abgelehnt. Natürlich ist es ein Unterschied, ob wir ein Gymnasium von acht oder von neun Jahren her denken. Jetzt ist dieser Minister auch zu dieser Erkenntnis gekommen.

Vor zwei Wochen hat der Herr Staatsminister dem geschätzten Philologenverband sinngemäß erklärt: Sie können sich gar nicht vorstellen, wie lange ich darauf gewartet habe, heute das G 9 wieder zu verkünden. – Ich war dabei. Nach dieser Aussage hätte man den Eindruck gewinnen können, dass er ein innerer Verfechter dieser neun Jahre ist.

(Margit Wild (SPD): Er hätte gewollt, aber er durfte nicht!)

– Er hat gewollt, aber nicht gedurft. Der Herr Ministerpräsident hat ihn auf den richtigen Kurs gebracht. Wie auch immer, es ist müßig, darüber nachzudenken.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Jetzt wird das Pferd von hinten aufgezäumt und gesagt, das Bildungspaket stünde im Vordergrund. Ein kleiner aber wesentlicher Teil dieses Bildungspakets ist das G 9. Man kann hier viel lernen, wie Geschichtsklitterung betrieben werden kann oder wie man seinen Wandel kaschiert. Es hätte gereicht, wenn sich der Staatsminister hingestellt und gesagt hätte: Das G 8 war der falsche Weg; wir steuern um. – Das wäre sehr mutig, aber im Interesse der Kinder, der Eltern und der Lehrkräfte richtig gewesen. Das ist nicht passiert. Jetzt werden wir das G 9 auf vielen Umwegen verspätet bekommen. Herr Kollege Lederer, wir müssen jetzt Gas geben und Zeit aufholen, damit wir das Gymnasium wieder auf die richtige Spur bringen. Heute werden wir über die neun Jahre beschließen. Den Erfolg des G 9 wird aber dessen Inhalt ausmachen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Lederer, wir haben heute sehr viele Überschriften gehört. Wer ist denn dagegen, dass wir Qualität brauchen? – Wir alle sind dafür. Wer ist dagegen, dass wir mehr Zeit brauchen? – Dafür haben wir gekämpft. Wer ist dagegen, dass wir mehr Individualisierung brauchen? – Niemand. Wir sind alle dafür. Das sind sehr gute Überschriften. Sobald jedoch die Rede auf die sieben Anträge kommt, die Herr Kollege Gehring dankenswerterweise positiv kommentiert hat, zum Beispiel auf den Antrag, mit dem die Schaffung von Möglichkeiten zu selbstgesteuertem Lernen gefordert wird, sagen Sie im gleichen Atemzug: Das ist eigentlich nicht zielführend, das brauchen wir am Gymnasium nicht. –Kollege Lederer, wenn Sie jetzt einmal zehn Jahre zurückschauen und sich ein bisschen mit Hirnforschung oder mit Neurobiologie beschäftigen, dann wissen Sie, dass selbstgesteuertes Lernen das einzige Mittel ist, um nachhaltiges Lernen zu generieren,

(Beifall bei der SPD)

denn dann befasst man sich selbstständig mit den Lerninhalten. Es müsste für Sie also nahezu eine Selbstverständlichkeit sein, dieses selbstgesteuerte Lernen am Gymnasium zu etablieren. Nun müssen wir als SPD-Fraktion das zu einem Antrag machen, damit es bei der Neuausgestaltung des Gymnasiums diskutiert wird; denn es ist eben nicht selbstverständlich. Von Ihnen haben wir dazu nichts gehört.

Dazu gehört auch, Herr Kollege Lederer, darüber nachzudenken, wo die Schülerinnen und Schüler selbstgesteuert lernen können. Wo kann dies stattfinden? Geschieht es in der Gruppe oder im Klassenverband oder, wie wir vorgeschlagen haben und was wissenschaftlich erwiesen ist, in Zeitschienen? Da hätte man als Schülerin oder Schüler Zeit, sich mit bestimmten Inhalten im eigenen Tempo zu befassen. Das sind die Zeitschienen, die wir einziehen wollen. Wir haben 90 Minuten dafür vorgeschlagen. Das machen andere, meist private Schulen schon längst auf diese Weise. Ich meine, so etwas muss man auch am Gymnasium etablieren. Es ist doch nicht so, dass die Kinder nur dasitzen und Däumchen drehen. Deshalb ist es vollkommener Quatsch, wenn Sie sagen, damit würde nur Zeit vertrödelt.

(Zuruf von der CSU)

Nein, die Kinder machen Deutsch, Mathe oder Englisch oder was auch immer. Das kann man doch auf eine andere Art verrechnen.

Es ist also sehr notwendig, diesen Antrag hier zu stellen, damit Sie sich mit dem Thema Individualisierung wirklich einmal beschäftigen.

(Beifall bei der SPD)

Leider haben Sie auch das abgelehnt.

Interessant ist für mich, dass Sie zu den sieben Anträgen, die wir gestellt haben, meinen, sie seien in den einzelnen Punkten nicht so verkehrt. Ich denke an die Stärkung

der MINT-Fächer oder auch an die Geografie. Dem haben Sie im Ausschuss sogar zugestimmt und festgestellt, dass dagegen kaum etwas zu sagen sei. Aber das Gesamtpaket geht für Sie offensichtlich nicht. Sie halten noch immer an der Aufrechnung der Fächer wie vor 50 Jahren fest.

(Otto Lederer (CSU): Stimmt nicht!)

Wir haben deshalb auch das Thema Kontingentstundentafel in die Debatte eingeworfen. Wenn man wirklich individualisiert und die Heterogenität ernst nimmt, wie wir sie am Gymnasium schon haben, muss man sich auch überlegen, ob jeder Schüler und jede Schülerin dieselbe Anzahl an Stunden braucht, um sich auf das Abitur vorzubereiten. Nicht jeder braucht drei oder vier Stunden Deutsch, sondern er braucht so viele Möglichkeiten, dass er das, was er nachhaltig lernen muss oder soll, umsetzen kann.

(Beifall bei der SPD)

Es ist längst überfällig, mehr Flexibilität in die Stundentafel zu bringen, wie es in den anderen Bundesländern längst geschieht. Sie, meine Damen und Herren von der CSU, halten an alten Zöpfen fest und verkaufen uns das als unmöglich, dass wir das so nicht umsetzen könnten.

Ich fasse zusammen: Hier sind Dinge möglich, die inhaltlich wie auch methodisch gemacht werden könnten. Diese Debatte ist nicht geführt worden und wird auch nicht geführt, und man hat sie auch im Dialogverfahren nicht mit den Leuten geführt, die diese Ideen umsetzen wollen. Das ist schade. Es ist eine vertane Chance. Das ist nämlich etwas, von dem ich sage, dass es das Gymnasium zukunftsfest gemacht hätte.

Natürlich haben Sie ein paar Dinge übernommen. Wir haben schon längst vorgeschlagen, dass das Proseminar in die 11. Klasse kommt. Außerdem haben wir schon die Debatte über die Leistungskurse geführt, und ich danke den FREIEN WÄHLERN dafür, dass sie das auch aufgenommen haben.

Natürlich brauchen wir auch in der Oberstufe Vertiefungen in irgendeiner Form der Leistungskurse, und es ist bedauerlich, dass es in der jetzigen Debatte noch hintangestellt ist. Ich kenne die Argumentation mit der KMK. Trotzdem hätte man sich eigene Vorstellungen machen können.

Was mir in der Debatte noch wichtig erscheint und was wir zeitnah in die Debatte eingeführt haben, ist die Berufsvorbereitung und die Berufsorientierung. Das Gymnasium in Bayern ist heute eigentlich die Hauptschule. Zumindest von den Zahlen her ist es die Hauptschule. Wir denken immer noch, dass alle, die das Gymnasium besuchen, zielstrebig auf das Abitur zugehen und studieren. Das ist längst nicht mehr der Fall. Diesen Gedanken haben Sie aufgegriffen. Wir müssen, wie bei den anderen Schulararten auch, rechtzeitig mit der Berufsvorbereitung beginnen, um die jungen Menschen rechtzeitig auf die Berufswelt vorzubereiten. Da reicht es nicht, wenn man 0,5 Stunden in die Stundentafel schreibt und irgendwo einen kleinen Exkurs macht.

Es reicht auch nicht, das nur in der 11. Klasse anzubieten. Was tun Sie denn? – Sie sagen, die 11. Klasse sei ganz zentral wichtig, und gleichzeitig schlagen Sie vor, dass die Schüler diese 11. Klasse auslassen sollen. Wie passt das zusammen? Ich mache eine neue Jahrgangsstufe, fülle sie mit Inhalten wie digitale Bildung, politische Bildung, Berufsvorbereitung, und gleichzeitig empfehlen Sie, zumindest den leistungsstarken Schülern, diese Klasse auszulassen.

Deswegen zielt unser Antrag darauf ab, die Berufsvorbereitung über die Jahre in der Mittelstufe und der Oberstufe zu etablieren: Digitalisierung nicht nur in der 11. Klasse, politische Bildung nicht nur durch eine Sozialkundestunde mehr in der 11. Klasse, sondern beides über alle Jahrgangsstufen hinweg. Da muss man sich vielleicht ein bisschen überlegen, wie das geschehen soll. Aber das ist eine Grundvoraussetzung für ein neues zukunftsweisendes Gymnasium.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich zum Schluss noch etwas sagen, was ich für sehr wichtig halte: Das G 8 war eine ganztägige Schulform, aber kein Ganztagsgymnasium. Die Kinder sind um 17.00 Uhr nach Hause gekommen und mussten am Abend lernen und hatten keine Zeit mehr für Eigeninteressen.

Jetzt haben wir einen Rollback zur Halbtagschule. Deshalb ist es jetzt notwendig – dazu gab es auch einen Antrag von uns –, darüber nachzudenken, wie pädagogisch gute Konzepte erstellt werden können, um den Ganztag am Gymnasium zu etablieren, der der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gerecht wird und vor allem die Förderung ermöglicht, damit wir Bildungsgerechtigkeit herstellen können. Auch diesen Antrag haben Sie abgelehnt.

Summa summarum: Es gibt viel zu tun in der inhaltlichen Arbeit. Ich würde mich freuen, wenn Sie in die Debatte, die wir jetzt führen müssen, auch die Opposition einbeziehen und über den Tellerrand hinausschauen würden. Es ist grundsätzlich gut, dass wir das G 9 in neuer Form wieder haben, aber es gibt noch viel zu tun.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Prof. Dr. Waschler von der CSU das Wort. Bitte sehr.

**Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU):** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Dank an die Opposition für die Steilvorlagen. Herr Kollege Piazzolo hat gesagt, die CSU habe bei diesem Thema zehn Jahre geschlafen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Blockiert!)

– Herr Kollege Aiwanger, hören Sie bitte zu! Er hat gesagt: zehn Jahre geschlafen.

Herr Kollege Aiwanger, der jetzt nicht mehr in Ihrer Fraktion befindliche, aber damals bildungspolitischer Sprecher Felbinger hat nach einer kurzen Recherche, die wir gerade gemacht haben, am 29.03.2012 nach einer Expertenanhörung zum G 8 gesagt:

Wir brauchen keine weitere Strukturdebatte, welche die Menschen noch weiter verunsichert und letztlich nur Chaos bringt.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Zitieren Sie sich doch selber!)

Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Ich weise auch darauf hin – Herr Kollege Aiwanger, hören Sie doch einmal zu! –, dass es in der Landespolitik nicht immer ganz ernst zugehen muss. Zu diesem Thema hat mindestens eine Oppositionspartei ein klein wenig Geschichte geschrieben. Trotz eines krachend gescheiterten Volksentscheids wurde nach dem Motto "Der Erfolg hat viele Väter" zu einem G 9-Photoshooting quasi als Ersatz für den Vaterschaftstest eingeladen. Oder war es doch gar ernst gemeint? Ich überlasse diese Bewertung gerne jedem Einzelnen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Olle Kamellen!)

Ernst ist in jedem Fall, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass eine erfolgreiche Bildungspolitik, wie seit Jahrzehnten in Bayern, auch strukturell gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung trägt, wenn sie für den Bildungserfolg der Kinder und Jugendlichen in Bayern langfristig einen Erfolg darstellt.

(Beifall bei der CSU)

Kollege Lederer hat es eindrucksvoll dargelegt. Gewachsene Heterogenität, gesellschaftliche Herausforderungen, die wir haben, Digitalisierung, breitere berufliche Orientierung, vertiefte Kenntnisse über unsere Gesellschaft insgesamt, all das erfordert gegebenenfalls auch strukturelle Veränderungen.

Den heutigen Entscheidungen vorausgeschaltet war eine in Umfang, Dauer und Tiefe bisher noch nicht vorhandene umfassende Beteiligung. Da sage ich einen Dank an die Schulfamilie, an die Politik, an alle zuständigen Institutionen und besonders auch an die Verbände und die Bürgerinnen und Bürger, die uns Anregungen gegeben haben. In besonderer Weise darf ich dem Kollegen Lederer als dem Berichterstatter für die Regierungsfraktion und dem gesamten CSU-Arbeitskreis Bildung danken. Dank auch

dem Kollegen Freller für gute, wichtige und zielführende Ideen und Dank unserem Minister Ludwig Spaenle mit seinem ganzen Haus, mit der Gymnasialabteilung, mit all den guten Dingen, die dazu geführt haben, dass wir jetzt eine G 9-Entscheidung haben,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

die mit einer spürbaren Stundenerweiterung verbunden ist, die kein Fach schlechter stellt. – Kollege Gehring, das war falsch. Da muss man nach Adam Riese ein bisschen rechnen lernen. – Da ist nichts weniger, auch bei Geografie nicht.

Es ist immer das Problem: Wenn man den Nachmittagsunterricht vermindert, wie es allgemein aus den Fraktionen und von der Schulfamilie gefordert wurde, dann stößt man irgendwo an eine Grenze. Deswegen sind nicht alle Vorschläge erfüllbar. Es wurden aber alle Vorschläge ernsthaft und gründlich geprüft und abgewogen.

Herr Kollege Güll, wenn man schon über Pädagogik und vor allem über Gymnasialpädagogik spricht, dann muss man auch die Gestaltungsmöglichkeiten der Schulen kennen, die Schwerpunktsetzungen, dass man eine Verstärkung durch fächerübergreifende Zusammenarbeit und Raum für all die modernen Lehrmethoden hat. Das ist keine Erfindung, die man erst jetzt gemacht hat, sondern das wird an den bayerischen Gymnasien schon erfolgreich praktiziert. In den nächsten Jahren wird das auch mit einem erhöhten Stundenkontingent gemacht werden können. Man muss eben anerkennen: Auch hier ist eine Quadratur des Kreises nicht möglich.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Diskussion über den Feinschliff geht weiter. Ich gebe Ihnen recht bei der Ausgestaltung der Überholspur. Wir müssen uns über die Gestaltung der Oberstufe austauschen. Viele Anträge der Oppositionsfraktionen, die gestellt wurden, sind in großen Teilen erfüllt. Manche sind überholt, und manche sind in dieser Form eben nicht zielführend. Wir werden sie deshalb ablehnen müssen.

Die GRÜNEN reden von Ganztagschulen, und die SPD sagt dann: Natürlich ist das wichtig. Wir haben ganz klar gesagt: Wir wollen das bedarfsgerecht und nicht zwangsweise von oben her, sondern es muss von unten her wachsen.

(Margit Wild (SPD): "Bedarfsgerecht" ist immer so eine Ausrede, einfach eine Ausrede!)

Deswegen kann ich feststellen: Wir werden mit den heutigen Beschlüssen auch in Zukunft ein solides und kraftvolles Gymnasium in Bayern haben, in welchem die Schülerinnen und Schüler, angeleitet durch bestens ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer, ein Abitur erhalten, das keinen Vergleich in Deutschland und darüber hinaus fürchten muss. Ich sage: Das ist gut so.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. – Jetzt hat die Frau Abgeordnete Claudia Stamm für drei Minuten das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Claudia Stamm (fraktionslos):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Ich kann mich noch gut daran erinnern, wie in der letzten Legislaturperiode hier im Haus ziemlich oft Unruhe wegen so mancher Volte der eigenen Partei, der CSU, in der Bildungspolitik war. Die Debatten rund um das G 8 und das G 9 zeigen genau diese Volten. Übrigens gab es nicht nur bei der CSU, sondern auch bei manch einer Oppositionspartei hier im Hohen Haus einen Zickzackkurs.

Wissen Sie was? Diese Unruhe geht auf Kosten unserer Kinder, aber auch der Lehrer und Lehrerinnen, hauptsächlich aber der Kinder. Die Art und Weise, wie dieser Gesetzentwurf hier in der Ersten Lesung eingebracht wurde und wie er ausgestaltet ist, ist ein Armutszeugnis. Bei der Rückkehr zum G 9 ist unlauter vorgegangen worden. Ganz ehrlich, den Kindern und Eltern am Schulbeginn zu sagen: Na ja, ihr seid jetzt

ein Jahr länger in der Schule, wie genau das aussieht, wissen wir nicht, aber ihr seid halt mal ein Jahr länger in der Schule – das ist unlauter.

Jetzt sind wir wieder zum neunjährigen Gymnasium zurückgegangen. Was das heißt, ist völlig unklar. Es ist aber wichtig. Wie schlecht der Gesetzentwurf ist, zeigt gerade die Zeitschiene. Er ist eine Farce. Er ist bildungspolitisch eine Farce.

Sehr geehrte Staatsregierung, Sie hätten die Chance gehabt, mit diesem G 9 wirklich zu gestalten, neu zu gestalten. "Politik" heißt übrigens, gestalten zu wollen. Sie hätten die Chance gehabt, das Gymnasium wirklich neu zu denken. So ist es nichts anderes, als dass Sie halt ein Jahr länger für die Schülerinnen und Schüler in Bayern denken. Keine Spur von Reform! Keine Spur von durchdacht! Sie stolpern von einer jahrelangen quälenden CSU-internen Diskussion über eine Rückkehr zum neunjährigen Gymnasium in einen Gesetzentwurf, der zu spät eingebracht wurde, nämlich erst dann, als das Schuljahr schon längst angefangen hatte.

Herr Minister Spaenle, Sie hatten damals wirklich wieder ein Glanzstück dessen abgeliefert, was Sie vom Parlament bestenfalls, aber eigentlich auch von der Schulfamilie der Gymnasien und von den Kindern halten. Sie standen bei der Rede zur Ersten Lesung am Rednerpult. Sie haben geschludert und – das muss ich jetzt mal sagen – es hingerotzt.

(Unruhe bei der CSU)

Sie haben sich irgendwie ans Rednerpult gelehnt. Ich kann Ihnen versichern: Die Zugschriften, die ich nach der Ersten Lesung bekommen habe, waren genau von denjenigen, die es betrifft, nämlich von der Schulfamilie, von Lehrern und Lehrerinnen, von Schülern und Schülerinnen, die oben auf der Besuchertribüne waren oder es sonst wie mitgekriegt haben. Genau sie haben mich in meiner Zwischenbemerkung bestärkt, in der ich Sie darauf hingewiesen habe, dass das nicht so sein sollte und eben nicht dem Ernst der Sache dient.

Ich hätte mir für die Kinder und für die Zukunft Bayerns sehr gewünscht, dass die Menschen, die die Verantwortung dafür tragen, darüber eine ernsthafte Debatte führen und das Anliegen und vor allem die Kinder ernst nehmen. Ich hätte mir für die Zukunft Bayerns eine Reform gewünscht, die das Wort "Reform" auch wert und nicht ideenlos und nicht alter Wein in neuen Schläuchen ist. Ich finde, sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch Bayern haben Besseres verdient.

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat der Kollege Muthmann das Wort, auch für drei Minuten. Bitte schön.

**Alexander Muthmann (fraktionslos):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Spätestens seit der Einführung des G 8 wissen wir, dass eine Entscheidung für das eine oder das andere alleine noch keine Qualität sicherstellt. Das haben wir jetzt über viele Jahre an und mit dem G 8 leidvoll erfahren müssen.

Heute haben wir die Entscheidung für das G 9 zu erwarten – mit einer Vielzahl von Schwächen und Unklarheiten. Zum Teil ist es eingangs auch schon mit einer sehr wohlwollenden Begrüßung des G 9 angesprochen worden. Dann ist auch sehr schnell gesagt worden, was alles nicht oder noch nicht passt.

Kollege Piazzolo hat darauf hingewiesen, dass zum Zeitpunkt der Entscheidung hier und heute unklar ist, wie es mit der Oberstufenausgestaltung aussehen wird. Der Wunsch, ein Gymnasium aus einem Guss zu bekommen, wird im Vorblatt zur Gesetzesbegründung mit der Formulierung angesprochen, dass die Jahrgangsstufen fünf bis dreizehn aus einem Guss entwickelt werden.

Diese Ausführungen haben aber lediglich deklaratorischen Charakter und haben keinen Niederschlag oder gar Beleg im konkreten Gesetzentwurf gefunden. Zu den Fragen nach der persönlichkeitsbildenden Grundlagenvermittlung und wie es mit dem individualisierten Lernen werden soll, wie die zu Recht betonte Notwendigkeit der Digitalisierung und auch die stärkere Betonung der politischen Bildung denn umge-

setzt und ausgestaltet werden soll, sieht die heute zu erwartende Entscheidung keine Klärung vor. Diese inhaltlichen Konkretisierungen stehen noch aus.

Es ist auch völlig unklar, wie es mit den Kosten für diese Reform gehen wird. Die Kosten, die die Kommunen zu tragen haben, insbesondere jetzt auch auf dem Weg aus der Kreidezeit in die digitalisierte Welt, erfordern sehr viel mehr Aufwand. Es ist eine andere Investition, alle Schüler mit Laptops auszustatten, als eine Tafel ins Klassenzimmer zu hängen. Ich finde die Erwartungen der Kommunen sehr berechtigt, zu klären, welchen Beitrag der Freistaat dazu leisten wird. Die "Konnexität" ist nicht nur ein Stichwort, sondern ist eben auch verfassungsrechtlich verankert. Auch dazu erfahren wir leider nichts.

Alles zusammengenommen kann man feststellen, dass noch sehr viele Fragen offen sind. Daher kann man an dieser Stelle schwerlich sagen, dass das heute zu beschließende G 9 ein Erfolg werden wird. Zu viele Probleme sind bisher ausgespart worden. Ich hätte mir gewünscht und halte es auch für erforderlich, dass die Erfahrungen, die mit der Einführung des G 8 gemacht worden sind, bei der Wiedereinführung des G 9 nicht bzw. nicht in so wesentlichen Teilen, wie gerade ausgeführt, wiederholt werden.

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. – Als Letzter hat nun der Herr Staatsminister Dr. Spaenle das Wort. Bitte schön, Herr Staatsminister.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Jetzt kannst du dich outen!)

**Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium):** Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus! Das G 9 in Bayern kommt, und das ist wirklich gut so.

(Beifall des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

Das bayerische Gymnasium ist eine Schulart, die jungen Menschen eine gute Zukunftschance eröffnet, egal ob danach ein Studium oder eine duale Ausbildung aufgenommen wird. Für die Entwicklung eines jungen Menschen und für das Ziel des Gym-

nasiums, die allgemeine Hochschulreife, ist es gut, dass in Zukunft mehr Zeit eingeräumt wird. Wir haben uns auch für den Prozess der Umsetzung des bayerischen Gymnasiums in einer neuen neunjährigen Form Zeit genommen, nämlich zwei ganze Schuljahre. Manche der heutigen Vorhaltungen der Oppositionsparteien sind gemacht worden, um die Grundsatzentscheidung in ihrer Wirkung verbal zu begleiten.

Wir gehen systematisch vor. Wir haben dem Bayerischen Landtag den Gesetzentwurf Ende Juli, also mit Ende des abgelaufenen Schuljahres, zugeleitet. Wir haben die Arbeit zur Gesetzgebung so vorangetrieben, dass wir die gesetzlichen Grundlagen mit Beginn der Sitzungsperiode im Herbst rasch und zugleich solide schaffen können. Die gesetzlichen Grundlagen sind der Rahmen, den es auszufüllen gilt. Auch das ist Ihnen bewusst. Das haben wir bereits in Gesprächen im Fachausschuss deutlich gemacht. Die Niederlegung des inhaltlichen Herzstücks und der Grundstruktur des neuen neunjährigen grundständigen Gymnasiums muss im Wesentlichen in der Gymnasialschulordnung erfolgen. Die Gymnasialschulordnung wird entsprechend gestaltet.

An dieser Stelle möchte ich der gymnasialen Schulfamilie ein großes Dankeschön aussprechen, weil sie bereit ist, an allen wesentlichen Elementen des neunjährigen Gymnasiums mitzuwirken. Dank gilt den Eltern, dem Bayerischen Philologenverband, der Direktorenvereinigung und auch den Vertretern des Landesschülerrates. Wir konnten bereits ein erstes Werkstück auf den Tisch des Hauses legen. Das ist ein erster Entwurf der Stundentafel. Die Gestaltung der Stundentafel ist eine sehr komplexe Anforderung. Darin müssen die übergeordneten Bildungsziele, konkrete Fachwünsche und die Voraussetzungen zur Weiterentwicklung der Lehrpläne zu einem Ganzen vereint werden.

Wir gehen mit 19,5 Stunden zusätzlich in dieses Projekt. Niedersachsen beispielsweise hat keine einzige zusätzliche Stunde bei der Verlängerung der gymnasialen Schulzeit zur Verfügung gestellt. In anderen Bundesländern ist das ähnlich. Deshalb kann gesagt werden, dass im Vergleich zum achtjährigen Gymnasium kein Fach schlechter gestellt wird. Die Kernfächer werden durchweg gestärkt. Die eingeforderten themati-

schen Akzente werden bewusst gesetzt. Vor diesem Hintergrund kann ich Ihre Wahrnehmung nicht verstehen. Zukünftig können wir die Themen Informatik und digitale Bildung in allen Zweigen des Gymnasiums verstärken. Wir stärken die politische Bildung nicht nur mit zusätzlichen Stunden, sondern auch fächerübergreifend. Die politische Bildung wird in Sozialkunde, in Geografie, in Geschichte usw. verankert. Wir können davon ausgehen, dass wir mit einer neu gestalteten 11. Klasse eine organische Wegführung von der Mittelstufe in die Qualifikationsphase haben. Die gymnasiale Schulzeit von neun Jahren wird ermöglichen, dass wir wichtige übergeordnete Ziele wie die Berufsorientierung in einer völlig neuen Art und Weise aufsetzen können. Dies tun wir seit Beginn dieses Schuljahres auch für die Schülerinnen und Schüler des achtjährigen Gymnasiums. Nicht nur in der 11. Klasse, sondern bereits in der 9. Klasse werden wir die Berufsorientierung ansetzen. Die bewusste strategische Entscheidung bedeutet nicht nur eine gewisse Entlastung der Oberstufe. Indem das P-Seminar in die elfte Jahrgangsstufe heruntergenommen wird, wird ein starker Akzent für das neue Design der elften Jahrgangsstufe gesetzt. In der neuen elften Jahrgangsstufe werden Berufsorientierung, vorwissenschaftliche Arbeitsfähigkeit und Begabtenförderung möglich sein. Moderne und zeitgemäße pädagogische Instrumente wie Projektwochen und Epochalunterricht werden zukünftig auch möglich sein. Ich selber habe die 11. Klasse der Vor-Kollegstufenphase noch erlebt. Damals war eine gezielte Hinführung an die Qualifikationsphase in dieser Form nicht gegeben. Es lohnt sich wirklich, darauf zu schauen. Das sind alles Entwürfe. Wir haben vereinbart, dies gemeinsam zu entwickeln.

Die Öffentlichkeit und die gymnasiale Schulfamilie können sich darauf verlassen, dass alles zeitgerecht umgesetzt werden wird. Sie kennen die Fahrpläne ganz genau, weil ich sie schon öfter öffentlich dargestellt habe. Alles wird nachvollziehbar auf den Tisch gelegt. Die Lehrpläne und damit auch die Schulbücher für die fünfte und sechste Jahrgangsstufe, die im Herbst des kommenden Jahres startet, werden rechtzeitig vorliegen. Die weiterentwickelten Lehrpläne auf Basis des LehrplanPLUS für das achtjährige Gymnasium werden bis zum Ende der Mittelstufe bis Ende des Jahres 2018

vorliegen. Die Lehrpläne für die Oberstufe des Gymnasiums werden entsprechend und weit vor dem ersten Einsetzen der gymnasialen Oberstufe folgen.

Natürlich sprechen wir über die Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe. Am Rande ist darauf hingewiesen worden, dass Kultusministerkonferenz das Rahmenabkommen zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und die Bedingungen für die gegenseitige Anerkennungsfähigkeit grundlegend überprüfen wird. Das ist eben keine Petitesse. Die Kultusministerkonferenz tagt heute, aber es ist geboten, dass man hier im Parlament ist. Der Prozess wird diesen Winter starten. Die Dauer kann jetzt noch nicht abgeschätzt werden. Es hat doch Sinn, darauf Einfluss zu nehmen, wie dieses Rahmenabkommen möglicherweise inhaltlich weiterentwickelt wird. Ich habe zugesagt, auch die Arbeitsgruppe an diesem Thema zu beteiligen. Es hat auch Sinn, die gymnasiale Schulfamilie, den Philologenverband, die Eltern- und Schülervertretungen dann damit zu befassen, wenn man weiß, ob und in welche Richtung das Rahmenabkommen verändert wird. Es gilt die politische Zusage, sich darüber zu unterhalten, welche Elemente der jetzigen Oberstufe in ihrer Grundkonfiguration erhalten bleiben sollen und welche weiterentwickelt werden sollen. Das ist das Gebot der Stunde. Wir haben zugesagt, dass wir dies tun.

Mit einer grundständigen neunjährigen gymnasialen Schulzeit wollen wir den Schülerinnen und Schülern, die ein bestimmtes schulisches Angebot durchlaufen, ermöglichen, dafür unterschiedlich viel Lernzeit aufzuwenden. Das haben wir in den vergangenen Jahren an allen Stellen des bayerischen Bildungswesens auf den Weg gebracht. Diese Arbeitsgruppe tagt auch unter Einbeziehung der Vertreter der gymnasialen Schulfamilie. Das wird ein sehr wichtiges Element. Damit wird ermöglicht, der Heterogenität, auch was die Lerngeschwindigkeit angeht, mit einem wirksamen Instrument zu begegnen. Die Frage, wie wir dies ausgestalten und welche Jahrgangsstufe dafür die geeignetste ist, muss noch geklärt werden. Aus unserer Sicht ist das die elfte Jahrgangsstufe. Das wurde dankenswerterweise schon angesprochen.

Auch der Auslandsaufenthalt wird als ein pädagogisches Element der gymnasialen Schullaufbahn angesehen und könnte ebenfalls in der elften Jahrgangsstufe angesetzt werden. Dies alles muss ineinander greifen können. Die Ausgestaltung dieses Elements werden wir im laufenden Schuljahr bis ins Jahr 2018 vornehmen.

Die Herausforderung, auf der einen Seite die allgemeine Hochschulreife mit der umfassenden Persönlichkeitsentwicklung, dem kompetenzorientierten Unterricht und dem Vermitteln der Fächer und auf der anderen Seite die duale Ausbildung zusammenzuführen, ist sehr groß. Ich bin sehr dankbar, dass meine Fraktion diesen Weg in eine große Initiative zur Stärkung des differenzierten Schulwesens und in das Bildungspaket "Stark machen!" einbettet. Nach Gesprächen in den Regionen kann ich feststellen, dass wir sehr engagierte Partner an der Seite haben. Die Vorbereitung der neuen und doch gediegenen Form des bayerischen Gymnasiums mit einer grundständigen Ausrichtung auf neun Jahre ist auf einem guten Weg. Ich habe angeboten, alle Fachkolleginnen und -kollegen, egal welcher Fraktion, beispielsweise in Form einer Arbeitsgruppe oder den Ausschuss insgesamt am Prozess genauso intensiv zu beteiligen wie die engagierte Schulfamilie. Das Engagement der Schulfamilie empfinde ich bereits als sehr positiv. Ich freue mich auf diesen Weg zur Gestaltung des leistungsstarken bayerischen Gymnasiums im neuen Jahr.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor; damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst abstimmen über den Tagesordnungspunkt 8; das ist der Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein neues neunjähriges Gymnasium. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/17725 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus auf Drucksache 17/19315 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt einstimmig Zu-

stimmung zum Gesetzentwurf. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt ebenfalls Zustimmung. Ergänzend weise ich noch darauf hin, dass aufgrund der letzten Änderung des Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen vom 29. November 2017 der Einleitungssatz sowie der Hinweis auf die entsprechende Seite des Gesetz- und Verordnungsblattes angepasst wurden.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Die Abgeordneten Claudia Stamm (fraktionslos) und Muthmann (fraktionslos) haben nicht mitgestimmt. Gegenstimmen! – Keine. Stimmenthaltungen? – Die Abgeordneten Stamm (fraktionslos) und Muthmann (fraktionslos).

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Vielleicht können sich die Kollegen bitte hinsetzen. Danke schön. – Also, keine. Stimmenthaltungen? – Die Kollegen Claudia Stamm (fraktionslos) und Muthmann (fraktionslos).

Der Gesetzentwurf ist damit angenommen. Das Gesetz hat den Titel: "Gesetz zur Einführung des neuen neunjährigen Gymnasiums in Bayern."

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Tagesordnungspunkte 9 bis 18. Dies sind die vorgenannten beiden Anträge der Fraktion der FREIEN WÄHLER, der Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und das Antragspaket von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf den Drucksachen 17/18592, 17/18721, 17/18708 sowie 17/18643 mit 17/18649. Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt alle vorgenannten Anträge zur Ablehnung.

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, über die Voten des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus abzustimmen. Ich lasse jetzt über die vorgenannten Ausschussvoten abstimmen. Wer mit der Übernahme des jeweils maßgeblichen Ausschussvotums seiner Fraktion einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? – Das sind die Abgeordneten Claudia Stamm (fraktionslos) und Muthmann (fraktionslos).

Damit übernimmt der Landtag diese Voten; die Anträge sind abgelehnt. Die Tagesordnungspunkte 8 bis 18 sind damit erledigt.

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, gebe ich Ihnen noch das Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung zum Tagesordnungspunkt 6, Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes, Drucksache 17/18161 bekannt. Mit Ja haben 80 Abgeordnete und mit Nein 53 Abgeordnete gestimmt, Stimmenthaltungen gab es keine. Das Gesetz ist damit so angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Das Gesetz hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/18838 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Die Tagesordnungspunkte 5 und 6 sind damit erledigt.

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 27.12.2017

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)